

Trägerorganisation für die  
Berufsprüfung für Treuhänder

# **Lösungsvorschläge für die Aufgabensammlung 2021 Berufsprüfung für Treuhänder**

## Inhaltsverzeichnis

Fach 501	Recht Lösungsvorschlag	Seiten	3 – 19
Fach 502	Personaladministration Lösungsvorschlag	Seiten	20 – 32
Fach 503	Rechnungswesen Grundlagen Lösungsvorschlag	Seiten	33 – 63
Fach 504	Steuern Grundlagen Lösungsvorschlag	Seiten	64 – 78

**Fach 501      Recht**

# **Lösungsvorschlag**

---

# RECHT

---

Verfügbare Zeit: 75 Minuten  
Max. Punktzahl: 37.50

*Eine Begründung der Antworten sowie die Angabe von Gesetzesartikeln sind nur erforderlich, wo sie ausdrücklich verlangt werden. **Wo ein Gesetzesartikel zu nennen ist, muss das Zitat so genau wie möglich sein, z.B. Art. 24 Abs. 1 Ziff. 2 OR (für den Irrtum über die Sache) und nicht nur Art. 24 OR. Ungenaue oder unvollständige Gesetzeszitate führen zu Abzügen bei den Punkten bzw. zu keiner Punkteuteilung. Die offiziellen Abkürzungen der Gesetze (z.B. OR, ZGB, etc.) dürfen und sollen verwendet werden.***

*Wird die Angabe eines oder mehrerer Gesetzesartikel verlangt, wird die Fragestellung immer das Plural verwenden (z.B. Nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen), auch wenn u.U. nur eine Bestimmung von Bedeutung ist. Werden bei einer Frage mehrere Antworten verlangt, so kann eine falsche Antwort zu Punktabzügen führen. **Wo eine Begründung der Antwort verlangt wird, werden nur begründete Antworten gewertet! VIEL ERFOLG!***

## Aufgabe 1

7.50 Punkte

Maurizio Ciardo ist Eigentümer eines knapp zehnjährigen Peugeot 4007 mit einem Kilometerstand von 48'000. Es stehen nun teurere Unterhaltsarbeiten an, weshalb er sich ein neues Fahrzeug kaufen möchte, statt weiteres Geld in das doch zehnjährige Auto zu investieren. Bereits nach den ersten Gesprächen mit Händlern stellt er fest, dass er für seinen Peugeot 4007 im Eintausch bestenfalls CHF 3'000.00 erhält. Er beschliesst daher, das Fahrzeug selbst zu verkaufen statt es beim Händler im Rahmen des Kaufs des neuen Autos einzutauschen. Gemäss Angaben des Händlers hat das Fahrzeug im direkten Weiterverkauf einen Marktwert von CHF 6'000.00.

Sie erstellen seit Jahren die Steuererklärung von Maurizio. Er bringt Ihnen seine Steuerunterlagen vorbei und nutzt die Gelegenheit, um Ihnen gewisse Fragen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Peugeot 4007 an eine Privatperson zu stellen.

- a) Maurizio ist ein Mann alter Schule und will keinen schriftlichen Vertrag beim Verkauf des Peugeot abschliessen. Wäre ein solcher mündliche Vertrag trotzdem rechtlich verbindlich? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen an.

Ja. Der Kaufvertrag für ein Motorfahrzeug bedarf keiner Schriftlichkeit. Art. 11. Abs. 1 OR hält fest, dass Verträge zu ihrer Gültigkeit nur dann einer besonderen Form bedürfen, wenn das Gesetz eine solche vorschreibt. Beim Kaufvertrag wird für die besondere Form für Fahrnis (bewegliche Sachen) nicht vorgeschrieben.

=> 0.50 Punkte für die korrekte Antwort mit stichwortartiger Begründung

=> 0.50 Punkte für den korrekten Artikel

=> Total maximal 1.00 Punkte



- b) Mario Rossi ist kürzlich Vater geworden und sucht einen grösseren Gebrauchtwagen für seine junge Familie. Bevor Mario das Auto von Maurizio kauft, will er eine Probefahrt mit dem Fahrzeug machen. Während der Probefahrt will Mario testen, wie er am besten den Peugeot auf seinem Tiefgaragenparkplatz abstellen sollte. Beim Versuch, das Fahrzeug rückwärts zu parkieren, touchiert er mit der Fahrtür den Betonpfosten der Tiefgarage. Wer hat gestützt auf welche Gesetzesbestimmungen für die Reparatur des Schadens am Fahrzeug einzustehen? Gehen Sie bei Ihrer Antwort davon aus, dass keine Versicherung den Schaden deckt.

Mario hat für den Schaden gestützt auf Art. 97 OR einzustehen (weil ein Vertrag [Gebrauchslleihe] zwischen Maurizio und Mario besteht. Aber auch Art. 41 OR als gültig erachten.

=> **0.75 Punkte für die korrekte Antwort (Mario)**

=> **0.25 Punkte für den korrekten Artikel**

=> **Total maximal 1.00 Punkte**

- c) Mario und Maurizio einigen sich auf einen Kaufpreis von CHF 5'800.00. Maurizio wird von Ihnen überzeugt, einen schriftlichen Vertrag zu erstellen. Er beschränkt sich jedoch auf folgenden Inhalt: "Hiermit verkaufe ich, Maurizio Ciardo, meinen Peugeot 4007, Stammnummer 648.163.946, Fahrgestellnummer VF3VVSFZFAZ801446, zum Preis von CHF 5'800.00 an Mario Rossi. Die Übergabe des Fahrzeugs erfolgt innert 14 Tagen ab Vertragsunterzeichnung." Der Vertrag wird von beiden Parteien datiert und unterzeichnet. Umgehend nach Vertragsabschluss kauft sich Maurizio ein neues Fahrzeug und löst es mit seiner bisherigen Autonomnummer ein. Der Fahrzeugsauweis für den Peugeot 4007 lässt er für ungültig erklären, wodurch das Fahrzeug nicht mehr versichert ist.

Zwei Tage nach Vertragsunterzeichnung und noch vor der Übergabe des Fahrzeugs, gibt es ein starkes Gewitter am Wohnort von Maurizio. Aufgrund des starken Regens tritt Wasser in die Tiefgarage bei Maurizio ein. Durch das Wasser entsteht am Peugeot 4007 ein Totalschaden.

Erläutern Sie Maurizio ausführlich, was dieser Totalschaden für den Kaufvertrag zwischen ihm und Mario bedeutet. Nennen Sie auch die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.

Der Kaufvertrag gilt weiterhin. Gemäss Art. 185 Abs. 1 OR gehen Nutzen und Gefahr der Sache nach dem Abschluss des Vertrages auf den Erwerber über (sofern nichts anderes vereinbart). Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Speziessache. Dies bedeutet, dass Mario das Risiko des Untergangs der Kaufsache trägt und trotzdem den Kaufpreis an Maurizio zahlen muss.

=> **1.00 Punkte für die korrekte Antwort mit Begründung**

=> **0.50 Punkte für den korrekten Artikel**

=> **Total maximal 1.50 Punkte**

- d) Der Schaden am Peugeot erweist sich glücklicherweise als nicht so gravierend. Maurizio lässt ihn für wenige hundert Franken reparieren und übergibt das Fahrzeug in tadellosem Zustand an Mario.

Nach drei Wochen hat der Peugeot 4007 einen Motorschaden. Dieser steht nicht im Zusammenhang mit dem Wasserschaden von Teilfrage c). Mario ruft ganz aufgebracht Maurizio an und verlangt die Übernahme der Kosten für die Reparatur. Gemäss Voranschlag der Autoreparaturwerkstatt fallen zur Behebung des Schadens Kosten von CHF 2'500.00 an.

Maurizio denkt nicht daran, irgendwelche Kosten zu übernehmen. Er stellt sich auf den Standpunkt, verkauft ist verkauft. Maurizio befürchtet aber, dass Mario einen Anwalt beiziehen will. Könnte Mario rechtlich gesehen Ansprüche gegen Maurizio geltend machen? Falls ja, welche? Erläutern Sie Maurizio ausführlich die rechtliche Situation und nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.

Es geht um die Frage der Sachgewährleistung. Wenn nichts anderes vereinbart ist, gilt eine Sachgewährleistung von 2 Jahren (Art. 210 Abs. 1 OR). Es handelt sich nicht um einen offensichtlichen, sondern um einen verdeckten Mangel, weshalb Art. 201 Abs. 1 OR nicht zur Anwendung kommt. Der Käufer kann gemäss Art. 205 Abs. 1 OR wählen zwischen Wandelung (Auto zurückgeben und Geld zurückverlangen) und Minderung. Eine Ersatzleistung (Art. 206) kommt nicht in Frage, weil es sich beim Occasionsfahrzeug um eine Speziessache handelt.

Mario könnte also das Auto zurückgeben und den Kaufpreis zurückfordern (abzüglich einer kleinen Reduktion für die Nutzung des Fahrzeugs für drei Wochen). Er könnte aber auch den Minderwert geltend machen. Dieser dürfte der Höhe der Reparaturkosten entsprechen.

**=> 0.75 Punkte für die korrekte Antwort "Wandelung"**

**=> 0.75 Punkte für die korrekte Antwort "Minderung"**

**=> 0.50 Punkte für korrekte Gesetzesbestimmung (Art. 210 Abs. 1 OR, Art. 205 Abs. 1 OR). Eine Bestimmung genügt.**

**=> Total maximal 2.00 Punkte**

- e) Mario Rossi betreibt eine Einzelfirma als Maler. Nach dem Kauf des Peugeot übergibt er das bisherige Familienauto seinem Mitarbeiter Francesco als Geschäftsfahrzeug. Letzterer darf das Fahrzeug auch privat nutzen. Es besteht lediglich eine Haftpflichtversicherung.

Am letzten Wochenende ist Francesco beim Parkieren in einem öffentlichen Parkhaus in einen Betonpfeiler gefahren. Beim Parkieren war er ohne Freisprecheinrichtung am Telefon, weshalb er unachtsam gewesen ist. Am Fahrzeug ist ein Schaden von CHF 3'500.00 entstanden. Mario will von Ihnen wissen, ob er von Francesco die Reparaturkosten fordern kann. Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.

Ja, Mario könnte die Reparaturkosten bei Francesco einfordern.

Nach den allgemeinen Regeln des Haftpflichtrechts müssen für eine Haftung vier Voraussetzungen erfüllt sein: Eine Pflichtverletzung, ein Schaden, ein adäquater Kausalzusammenhang zwischen dem Schaden und der schädigenden Handlung und ein Verschulden. Massgebend ist immer der Einzelfall, denn der Arbeitnehmer haftet nur für den Schaden, den er dem Arbeitgeber absichtlich oder fahrlässig zufügt. Es geht somit um die Frage des Verschuldens des Arbeitnehmers: Je geringer das Verschulden, desto geringer die Fahrlässigkeit, und umso grösser die Reduktion des Schadenersatzes. Es stellt sich die Frage nach dem Verhalten in einer konkreten Situation. Dieses wird danach beurteilt, ob eine leichte, mittlere oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Im vorliegenden Fall dürfte eine mittlere bis grobe Fahrlässigkeit vorliegen, weil Francesco ohne Freisprecheinrichtung beim Fahren telefonierte. Zumindest einen Teil des Schadens dürfte Mario von Francesco einfordern.

Gesetzliche Grundlage bildet Art. 321e OR. Für Art. 97 OR oder Art. 41 OR gibt es lediglich die halbe Punktzahl.

**=> 1.50 Punkte für die korrekte Antwort mit stichwortartiger Begründung**

**=> 0.50 Punkte für den korrekten Artikel**

**=> Total maximal 2.00 Punkte**

**Aufgabe 2****7.50 Punkte**

Bei der myPhone AG handelt es sich um eine Gesellschaft, die an fünf verschiedenen Standorten in der Schweiz Zubehör von Mobiltelefonen und Tablets verkauft und die Reparatur solcher Geräte anbietet.

Für den Standort in Spreitenbach wurde ein befristeter Mietvertrag ab dem 1. Januar 2017 mit Verlängerungsoption für weitere fünf Jahre abgeschlossen. Zur Auslösung der Option genügt es – gemäss vertraglicher Regelung – dass die myPhone AG zwölf Monate vor Ablauf des Mietvertrags der Vermieterin per eingeschriebener Postsendung mitteilt, vom Optionsrecht Gebrauch machen zu wollen.

Beim Standort in Fribourg hingegen besteht seit dem 1. Januar 2014 ein unbefristeter Mietvertrag. Der Vermieter ist eine Privatperson. Der schriftliche Mietvertrag ist denn auch entsprechend einfach verfasst. Der Mietzins, die Nebenkosten und die Höhe des Referenzzinssatzes sind darin aufgeführt. Es besteht keine Indexierung.

- a) Mit eingeschriebener Postsendung vom 29. Dezember 2020 teilte die myPhone AG der Vermieterin der Geschäftsräumlichkeiten in Spreitenbach mit, vom Optionsrecht Gebrauch machen zu wollen. Am 30. Dezember 2020 versuchte der Postbote die Sendung zuzustellen. Aufgrund der Weihnachtsferien konnte niemand die Sendung entgegennehmen. Es wurde die Abholungseinladung mit erstmaliger Abholung am 31. Dezember 2020 hinterlegt. Die Vermieterin holt die eingeschriebene Postsendung am 6. Januar 2021 am Postschalter ab. Unter den Parteien entsteht nun eine Diskussion, ob die Option rechtswirksam ausgelöst wurde. Wie beurteilen Sie die Rechtslage? Begründen Sie Ihre Antwort.

Bei der Optionsauslösung handelt es sich um eine empfangsbedürftige Willenserklärung, die vom Empfänger wahrgenommen werden muss, um Rechtswirkung zu entfalten. Eine empfangsbedürftige Willenserklärung muss dem Empfänger zugegangen sein, damit sie Rechtswirkung entfaltet.

Zugegangen ist eine Willenserklärung ab dem Zeitpunkt in dem

- die Willenserklärung in den Macht- und Herrschaftsbereich des Empfängers gelangt und vernünftigerweise damit gerechnet werden darf, dass die Willenserklärung vom Empfänger unter normalen Umständen zur Kenntnis genommen wurde.
- Nicht erforderlich ist, dass der Empfänger die Willenserklärung auch tatsächlich zur Kenntnis genommen hat.

Bei einer eingeschriebenen Postsendung gilt diese als zugestellt, entweder, wenn diese direkt zugestellt wurde oder – wenn eine Abholungseinladung hinterlegt wurde – und der Brief abgeholt werden kann (unabhängig, wann und ob er abgeholt wird).

Im vorliegenden Fall hätte die eingeschriebene Postsendung am 31. Dezember 2020 abgeholt werden können. Daher gilt die Option als rechtzeitig und formgerecht (eingeschriebene Postsendung) ausgelöst.

**=> 1.50 Punkte für Antwort mit kurzer Begründung**

**=> Total max. 1.50 Punkte**

- b) *Variante (bei gleichem Anfangssachverhalt)*: Mit A-Post-Plus-Sendung vom 29. Dezember 2020 teilte die myPhone AG der Vermieterin der Geschäftsräumlichkeiten in Spreitenbach mit, vom Optionsrecht Gebrauch machen zu wollen. Am 30. Dezember 2020 wird die Sendung nachweislich in den Briefkasten der Vermieterin eingeworfen. Die Vermieterin nimmt das Schreiben erst am 4. Januar 2021 zur Kenntnis. Unter den Parteien entsteht nun eine Diskussion, ob die Option rechtswirksam ausgelöst wurde. Wie beurteilen Sie die Rechtslage? Begründen Sie Ihre Antwort.

Gemäss den Ausführungen im Lösungsvorschlag von Teilfrage a) wäre hier die Frist eingehalten. Jedoch ist die vertraglich festgeschriebene Form (Ausübung der Option mittels eingeschriebener Sendung) nicht eingehalten. Daher ist die Optionsauslösung nicht rechtswirksam erfolgt.

=> **1.50 Punkte für Antwort mit kurzer Begründung**

=> **Total max. 1.50 Punkte**

- c) Aufgrund des schlechten Geschäftsverlaufs seit Ausbruch der Corona-Pandemie, ist der Geschäftsführer der myPhone AG auf der Suche nach möglichen Massnahmen um Kosten einzusparen. Im Mietvertrag für die Geschäftsräumlichkeiten für Fribourg ist ein Referenzzinssatz von 2% aufgeführt. Aktuell beträgt der Referenzzinssatz 1.25%. Der Geschäftsführer der myPhone AG will von Ihnen nun wissen, ob dieser Referenzzinssatz auch für Geschäftsräumlichkeiten gilt. Beantworten Sie ihm seine Fragen, indem Sie ihm auch eine Begründung liefern.

Es geht um die Frage betreffend "Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen". Diese Bestimmungen gelten für Wohn- und Geschäftsräume.

=> **1.00 Punkte für korrekte Antwort mit entsprechender Begründung**

- d) Der Geschäftsführer der myPhone AG will auch seine privaten Kosten überprüfen. Er wohnt seit dem 1. März 2010 in einer Mietwohnung in Spreitenbach. Die vertraglichen Kündigungstermine sind der 31. März und der 30. September. Die vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist beträgt 4 Monate. Der monatliche Mietzins beträgt – exkl. Nebenkosten – CHF 2'200.00. Im schriftlichen Mietvertrag ist der Referenzzinssatz von 3% aufgeführt. Der aktuelle Referenzzinssatz beträgt 1.25%. Der Vermieter hat den Mietzins seit dem 1. März 2010 nie an den Referenzzinssatz angepasst. Der Geschäftsführer der myPhone AG schickt dem Vermieter einen eingeschriebenen Brief und verlangt nun rückwirkend die Rückerstattung der zu viel bezahlten Mietzinsen seit der stufenweisen Senkung des Referenzzinssatzes. Wie sehen Sie die Chancen des Geschäftsführers der myPhone AG eine rückwirkende Erstattung zu erhalten? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen an.

Nebst den Bestimmungen der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen, die nicht zum Prüfungsstoff gehören, sind die Art. 269a ff. OR anwendbar. Für die Mietzinssenkung während der Mietdauer ist Art. 270a OR massgeblich. Aus dem Wortlaut ergibt sich klar, dass eine Mietzinssenkung aufgrund der wesentlichen Veränderung der Berechnungsgrundlagen verlangt werden kann. E contrario hat die Senkung nicht von sich aus durch den Vermieter zu erfolgen.

Die Chancen für eine rückwirkende Erstattung der "zu viel" bezahlten Mietzinse stehen daher schlecht. Es würde sich um eine freiwillige Leistung des Vermieters handeln.

**=> 1.50 Punkte für korrekte Antwort (nur "ja" gibt keine Punkte)**

**=> 0.50 Punkte für die korrekte Gesetzesbestimmung**

**=> Total maximal 2.00 Punkte**

- e) Der Vermieter des Geschäftsführers der myPhone AG reagiert auf das Schreiben nicht. Der Geschäftsführer will nun formell korrekt vorgehen und eine Mietzinsreduktion beantragen. Wie muss er genau vorgehen und per wann könnte er eine Mietzinsreduktion durchsetzen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Gemäss Art. 270a Abs. 2 OR hat der Mieter das Herabsetzungsbegehren schriftlich beim Vermieter zu stellen. Die Mietzinssenkung kann auf den nächstmöglichen Kündigungstermin verlangt werden (Art. 270a Abs. 1 OR). Die Mietzinssenkung kann im vorliegenden Fall frühestens auf den 31. März 2022/1. April 2022 verlangt werden (nächstmöglicher Kündigungstermin).

**=> 1.50 Punkte für korrekte Antwort mit kurzer Begründung**

**=> Total maximal 1.50 Punkte**

## Aufgabe 3

5.00 Punkte

Marco hat nächstens eine Prüfung im Fach «Wirtschaft und Gesellschaft» im Rahmen seiner Ausbildung zum Kaufmann EFZ. Er hat Prüfungsangst und bittet Sie, ihm bei der Prüfungsvorbereitung zu helfen. Beantworten Sie ihm folgende Fragen.

- a) Welche der nachfolgend aufgezählten Gesellschaften bestehen bereits vor Eintragung in das Handelsregister?

- Aktiengesellschaft
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Einzelfirma
- nach kaufmännischer Art geführte Kollektivgesellschaft
- nach kaufmännischer Art geführte Kommanditgesellschaft

**=> 0.50 Punkte für korrekte Antwort**

**=> 0.25 bei unvollständiger Antwort**

**=> keine Teilpunkte, wenn eine Antwort falsch ist.**

**=> Total max. 0.50 Punkte**

- b) Zur rechtskonformen Gründung einer Kollektivgesellschaft benötigt man...

- ...zwei oder mehrere natürliche Personen
- ...zwei oder mehrere juristische Personen
- ...einen Juristen und mindestens zwei natürliche Personen

**=> 0.50 Punkte für korrekte Antwort – keine Teilpunkte möglich**

**=> Total max. 0.50 Punkte**

- c) Zur rechtskonformen Gründung einer Aktiengesellschaft benötigt man...

- ...eine oder mehrere natürliche Personen
- ...eine oder mehrere juristische Personen
- ...mindestens zwei natürliche oder juristische Personen

**=> 0.50 Punkte für korrekte Antwort**

**=> 0.25 Punkte bei unvollständiger Antwort**

**=> keine Teilpunkte, wenn eine Antwort falsch ist.**

**=> Total max. 0.50 Punkte**

d) Was ist eine Unterbilanz?

Wenn das Vermögen der Gesellschaft (Aktiven) das Fremdkapital ganz deckt, aber das Eigenkapital nicht.

**=> 0.75 Punkte für korrekte Umschreibung.**

**=> Total maximal 0.75 Punkte**

e) Wann spricht man von Überschuldung?

Eine Überschuldung liegt vor, wenn die Aktiven das Fremdkapital nicht mehr decken können (Art. 725 Abs. 2 OR).

**=> 0.75 Punkte für korrekte Umschreibung.**

**=> Total maximal 0.75 Punkte**

f) Was bezweckt man, wenn man einen Aktionärsbindungsvertrag erstellt/unterzeichnet? Nennen Sie zwei mögliche Zielsetzungen eines solchen Vertrages.

Bei Aktionärsbindungsvertrag handelt es sich um eine Vereinbarung unter Aktionären derselben Gesellschaft. In einem solchen Vertrag können die Parteien unter anderem folgende Punkte regeln (unter Berücksichtigung zwingender gesetzlicher Regelungen und dem Schutz vor übermässiger Bindung [Art. 27 ZGB]):

- **Stimmbindung**

Stimmrechtsbindungen stellen regelmässig das Herzstück eines Aktionärsbindungsvertrags (ABV) dar. Die Vertragsparteien verpflichten sich im Rahmen von Stimmbindungen an der Generalversammlung oder im Rahmen der Sitzungen des Verwaltungsrats ihre Stimmen einheitlich oder in einem bestimmten, zuvor bestimmten Sinne abzugeben. Solche Vereinbarungen sind grundsätzlich zulässig.

- **Veräusserungsbeschränkungen**

Damit soll erreicht werden, dass das Aktionariat unverändert und überschaubar bleibt, kann dies mit sogenannten Veräusserungsbeschränkungen und Verkaufsverboten erreicht werden. So wird den Vertragsparteien untersagt, ihre Aktien (während der Vertragsdauer des ABV oder während einer bestimmten Zeit) entweder gar nicht oder nicht an Nicht-Vertragsparteien zu veräussern.

- **Vorkaufsrechte**

Vorkaufsrechte stellen eine abgeschwächte Form von Veräusserungsbeschränkungen dar. Beim Vorkaufsrecht wird den übrigen Parteien eines ABV das Recht eingeräumt, die Aktien eines verkaufswilligen Aktionärs unter vordefinierten Bedingungen zu erwerben. Dadurch kann zum Beispiel in einer Familiengesellschaft der Eintritt von familienfremden Aktionären verhindert werden.

- **Kaufrechte**

- **Verkaufsrechte**

- **Treuepflichten**

- **Konkurrenzverbote**

**=> 0.25 Punkte pro korrekte Antwort.**

**=> Total maximal 0.50 Punkte**



- g)** Bei den Aktien der Familienunternehmung Ina Transporte AG handelt es sich um statutarisch vinkulierte Namensaktien. Erläutern Sie stichwortartig den Unterschied dieser vinkulierten Aktien zu nicht vinkulierten Aktien. Nennen Sie auch die Voraussetzungen für eine Vinkulierung.

Eine Vinkulierung von Aktien bedeutet die Beschränkung ihrer Übertragbarkeit auf einen anderen Aktionär. Voraussetzung hierfür ist (1) eine statutarische Grundlage (Art. 685a Abs. 1 OR) und (2) das Vorliegen eines explizit in den Statuten festgelegten wichtigen Grundes (Art. 685b Abs. 1 OR).

Es handelt sich um eine Familien-AG. Bei solchen Gesellschaften besteht in der Regel ein besonderes Interesse daran, dass nicht jedermann zum Kreise der Aktionäre gehören kann. Bei nicht vinkulierten Aktien ist die Übertragbarkeit nicht eingeschränkt.

**=> 0.50 Punkte für Unterschied**

**=> 0.50 Punkte pro Voraussetzung.**

**=> Total maximal 1.50 Punkte**

## Aufgabe 4

4.50 Punkte

Beatrice und Antoine sind beide 79 Jahre alt und haben sich vor vier Jahren auf einer Plattform für verwitwete Rentner kennengelernt. Vor zwei Jahren haben sie geheiratet. Ihre Partner aus erster Ehe sind beide verstorben. Aus erster Ehe hat Beatrice zwei Kinder, Claudia und David. Antoine hat aus einer früheren Beziehung ein uneheliches Kind, Etienne. Claudia ist mit Francesco liiert. Sie haben drei Kinder (Enkelkinder von Beatrice): Gioia, Ina Sofia und Lara. David lebt in eingetragener Partnerschaft mit Jim. Etienne ist verheiratet mit Xenia, mit welcher er zwei Kinder hat (Enkelkinder von Antoine): Michelle und Nicola.

David stirbt heute. Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen bezüglich gesetzliche Erben, Erbquoten, Pflichtteile und verfügbare Quote.

- a) Welchen Personen würde eine Erbenstellung zukommen? Nur die Namen aufzählen.

Jim, Beatrice, Claudia.

=> 0.25 Punkte für die korrekte Antwort Jim

=> 0.25 Punkte für die korrekte Antwort Beatrice

=> 0.50 Punkte für die korrekte Antwort Claudia

=> Total maximal 1.00 Punkte

- b) Wie hoch wären die einzelnen Erbquoten für die Erben (bitte geben Sie nur die genauen Quoten in Bruchform und den jeweiligen Namen an)?

Jim  $\frac{3}{4}$

Beatrice  $\frac{1}{8}$

Claudia  $\frac{1}{8}$

=> 0.50 Punkte für die korrekte Antwort Jim

=> 0.50 Punkte für die korrekte Antwort Beatrice und Claudia

=> Total maximal 1.00 Punkte

- c) Wie gross wäre die verfügbare Quote? Zeigen Sie den Lösungsweg auf, indem Sie zuerst die jeweiligen Pflichtteile ausrechnen.

Pflichtteil Jim:  $\frac{1}{2} * \frac{3}{4} = \frac{3}{8} = \frac{6}{16}$

Pflichtteil Beatrice:  $\frac{1}{2} * \frac{1}{8} = \frac{1}{16}$

Pflichtteil Claudia:  $0 * \frac{1}{8} = 0$

Verfügbare Quote:  $1 - \frac{6}{16} - \frac{1}{16} = \frac{9}{16}$

=> 0.50 Punkte für die korrekte Antwort Pflichtteil Jim

=> 0.50 Punkte für die korrekte Antwort Pflichtteile Beatrice

=> 1.00 Punkte für die verfügbare Quote

=> Total maximal 1.50 Punkte

Variante: Wenige Tage nach der Abdankungsfeier von David, stirbt Antoine an den Folgen eines Herzinfarkts.

- d) Zählen Sie auf, welche Personen beim Ableben von Antoine Erbenstellung haben und führen Sie auch gleich die entsprechenden Pflichtteile an.

Pflichtteil Beatrice:  $1/2 * 1/2 = 1/4 = 2/8$

Pflichtteil Etienne:  $3/4 * 1/2 = 3/8 = 3/8$

**=> 0.50 Punkte für die korrekte Antwort Erbe und Pflichtteil Beatrice**

**=> 0.50 Punkte für die korrekte Antwort Erbenstellung und Pflichtteil Etienne**

**=> Total maximal 1.00 Punkte**

**Aufgabe 5****6.00 Punkte**

Für die Renovation der Primarschule Ringstrasse in Chur wurden am 2. Februar 2021 Offerten für die Schlosserarbeiten eingeholt. Die zur Offerte eingeladenen Unternehmer haben sämtliche Unterlagen erhalten und konnten einer Begehung des Schulhauses – unter Einhaltung der Covid-Massnahmen – beiwohnen. Die Metallbau Chur AG (mit Sitz in Chur) verzichtete auf eine Begehung und gab allein gestützt auf der ihr zugestellten Unterlagen am 22. Februar 2021, dem letzten Tag der Eingabefrist, eine Offerte ein. Demnach sollten die Schlosserarbeiten für insgesamt CHF 240'000.00 erfolgen. Zur Offerte gehörte auch die Erstellung von Handläufen aus Holz auf den Metallgeländern der markanten Wendeltreppe des historischen Schulhauses. In der Folge schloss die Stadt Chur mit der Metallbau Chur AG auf Grund dieser Offerte den Werkvertrag ab. Die Arbeiten sollten während der Sommerferien umgesetzt werden. Die Metallbau Chur AG übertrug die Schreinerarbeiten für die Handläufe der Holzbau Sud AG.

Ende Juli 2021 teilte die Holzbau Sud AG der Metallbau Chur AG mit, dass die Erstellung der Handläufe für die Wendeltreppe CHF 850.00 pro Laufmeter kosten würden. Die Metallbau Chur AG hatte in der eigenen Offerte an die Stadt Chur mit einem Laufmeterpreis von maximal CHF 250.00 gerechnet. Zu diesem Zeitpunkt war der Vertrag zwischen der Stadt Chur (Bauherrin) und der Metallbau Chur AG (Werkerstellerin) längst unterzeichnet und ein Grossteil der Arbeiten war bereits ausgeführt.

Am 5. August 2021 teilte die Metallbau Chur AG dem zuständigen Sachbearbeiter der Stadt Chur per E-Mail mit, dass die Handläufe aufgrund der komplexen Wendeltreppenkonstruktion wesentlich teurer ausfallen würden. Die Mehrkosten würden insgesamt CHF 30'000.00 betragen. Die Stadt Chur reagierte auf dieses Schreiben nicht, zumal zu diesem Zeitpunkt die Handläufe zu ungefähr der Hälfte bereits montiert waren.

Nach Vollendung der Arbeit stellt die Metallbau Chur AG am 13. August 2021 der Stadt Chur Rechnung für die ausgeführten Arbeiten. Dem offerierten Rechnungsbetrag addiert sie die Mehrkosten von CHF 30'000.00. Die Gesamtrechnung beläuft sich demnach auf CHF 270'000.00. Die Stadt Chur bezahlt einzig die vereinbarten CHF 240'000.00.

- a) Der Geschäftsführer der Metallbau Chur AG kommt nun zu Ihnen und will wissen, ob und wie er von der Stadt Chur den Mehrpreis fordern könne. Wenn er seine Geschäftsfahrzeuge in die Autowerkstatt bringe, sei die Rechnung meistens auch höher als der Kostenvorschlag des Garagisten. Erläutern Sie ihm ausführlich die Rechtslage und nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.

Vereinbart wurde eine zum Voraus bestimmte feste Vergütung im Sinne von Art. 373 OR. Gemäss Abs. 1 dieser Bestimmung ist der Unternehmer verpflichtet, das Werk für diesen Betrag fertigzustellen. Er darf selbst dann keine Erhöhung fordern, wenn er mehr Arbeit oder grössere Auslagen gehabt hat, als er vorgesehen hatte.

Gemäss Art. 373 Abs. 2 OR kann der Richter nach seinem Ermessen eine Erhöhung des fest vereinbarten Preises oder die Auflösung des Vertrages bewilligen, falls ausserordentliche Umstände, die nicht vorausgesehen werden konnten oder nach den von beiden Parteien angenommenen Voraussetzungen ausgeschlossen waren, die Fertigstellung hindern oder übermässig erschweren. Ist der Beurteilung in diesem Sinn Art. 373 Abs. 2 OR zugrunde zu legen, so wird entscheidend, ob für die Metallbau Chur AG voraussehbar war, dass nicht eine gewöhnliche, sondern eine Wendeltreppe auszuführen war. Diese Frage ist vom Standpunkt eines sachkundigen und sorgfältigen Unternehmers aus und nach einem eher strengen Massstabe zu beantworten. Da der Unternehmer als Fachmann in der Regel einem Laien gegenübersteht, wird regelmässig viel von ihm verlangt, was seine Voraussehbarkeitsgabe anbelangt (BGE 109 II 333, E.3, S. 336). Lediglich Umstände, die schlicht nicht vorhergesehen werden konnten und sofort angezeigt wurden, sollen zum richterlichen Eingriff in die vertragliche Vereinbarung führen.

Beim Garagisten wird in der Regel kein Festpreis vereinbart, sondern dieser macht eine Richtofferte. Daher ist er nicht daran gebunden. Im vorliegenden Fall hat die Metallbau Chur AG einen Festpreis angegeben. Die Voraussetzungen für eine Erhöhung des Preises gemäss Art. 373 Abs. 2 OR sind nicht gegeben. Hätte die Metallbau Chur AG vorgängig die Kosten für die Handläufe auf der Wendeltreppe ermittelt, hätte sie keine böse Überraschung erlebt.

**=> 2.50 Punkte für korrekte Erläuterung der Rechtslage**

**=> 0.50 Punkte für korrekte Gesetzesbestimmung (Art. 373 Abs. 1 und/oder Art. 373 Abs. 2 OR)**

**=> Total maximal 3.00 Punkte**

- b) Der Geschäftsführer der Metallbau Chur AG möchte das Bauhandwerkerpfandrecht eintragen. Die letzten Arbeiten wurden von ihr am 6. August 2021 ausgeführt. Wie empfehlen Sie dem Geschäftsführer diesbezüglich vorzugehen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Grundsätzlich wäre die Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts möglich (Art. 839 ZGB). Im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch um ein Gebäude im Verwaltungsvermögen der Stadt Chur. Die Grundstücke im Verwaltungsvermögen des Staates (Bund, Kanton, Gemeinde) können nicht mit einem Pfandrecht belastet werden (Verwaltungsgebäude, Schulhäuser etc.), da eine Verwertung mit dem Zweck des Verwaltungsvermögens unvereinbar wäre. Die Sicherung einer Forderung des Unternehmers, welcher auf Grundstücken der öffentlichen Hand Leistungen erbringt, erfolgt mittels einfacher Bürgschaft (Art. 839 Abs. 4 – 6 ZGB und Art. 492 ff. OR).

**=> 1.50 Punkte für korrekte Antwort mit stichwortartiger Begründung**

**=> 0.50 Punkte für korrekte Gesetzesbestimmung (Art. 839 Abs. 4 ZGB)**

**=> Total maximal 2.00 Punkte**

- c) Die Stadt Chur hat die CHF 30'000.00 selbst im Januar 2022 noch nicht bezahlt. In diesem Monat stellt der Kanton Graubünden die provisorischen Steuerrechnungen für die Gewinn- und Kapitalsteuern 2021 – auch für den Gemeindeanteil – aus. Der Geschäftsführer der Metallbau Chur AG will nun die seines Erachtens zu Unrecht noch nicht bezahlten CHF 30'000.00 von der Steuerrechnung in Abzug bringen und Verrechnung geltend machen. Beurteilen Sie die Rechtslage und nennen Sie die massgebliche Gesetzesbestimmung.

Die Verrechnung von angeblichen oder effektiv bestehenden Forderungen mit Steuerrechnungen ist gegen den Willen des Gemeinwesens nicht möglich. Art. 125 Ziff. 3 OR.

**=> 0.50 Punkte für korrekte Antwort**

**=> 0.50 Punkte für korrekte Gesetzesbestimmung**

**=> Total maximal 1.00 Punkt**

**Aufgabe 6****(7.00 Punkte)**

Martin und Tanja sind seit 2001 verheiratet und leben in Zollikon. Gemeinsam haben Sie einen Sohn (Karl), der im 2000 zur Welt gekommen ist. Beide sind berufstätig und in der Finanzbranche tätig. Martin ist in einfachen Verhältnissen aufgewachsen und hat an der HSG in St. Gallen Wirtschaft studiert. Tanja studierte Soziologie an der Universität Zürich und absolvierte ein Nachdiplomstudium zur Wirtschaftsingenieurin.

Einen Ehevertrag haben Martin und Tanja nicht abgeschlossen. Das Ehepaar verfügt über folgende Vermögenswerte:

- Im 2002 erbte Martin ein Mehrfamilienhaus in Tavers im Kanton Freiburg. Der Verkehrswert betrug damals CHF 2.4 Mio. Die Hypothek belief sich auf CHF 1.2 Mio. Im 2005 erfolgten grundlegende Renovationsarbeiten für CHF 1.0 Mio. Die Kosten der Renovationsarbeiten wurden zu 40% durch die Erhöhung der Hypothek finanziert und zu weiteren 60% aus den seit der Erbschaft angesparten Mieterträgen.
- Sämtliche Mieten des Mehrfamilienhauses werden seit dem Erbschaftszeitpunkt auf das Mietertragskonto bei der Freiburger Kantonalbank einbezahlt. Sämtliche Nebenkosten und die Unterhaltsarbeiten für das Mehrfamilienhaus werden von diesem Konto bezahlt.
- Bei der Raiffeisenbank besteht ein auf Karl lautendes Geschenkskonto. Auf diesem Konto haben die Grosseltern von Karl bei seiner Geburt CHF 10'000.00 einbezahlt. Weitere Einzahlungen erfolgten nicht.
- Im Jahr 2012 hat Martin ein Einfamilienhaus in Zollikon für CHF 3.6 Mio. gekauft. Der Kauf wurde zur Hälfte durch eine Hypothek und zur anderen Hälfte mit Eigenmitteln vom eigenen Lohnkonto finanziert. Im selben Jahr wurde das Haus für CHF 600'000.00 renoviert. Die Kosten für die Renovation wurden durch Tanja finanziert. Das Geld hatte sie von ihren Eltern geschenkt bekommen.
- Martin hat seit vier Jahren eine Geliebte. Im 2018 Jahr hat Martin seiner Geliebten einen Porsche Carrera Cabriolet gekauft (Kaufpreis CHF 95'000.00). Die Kaufpreiszahlung erfolgte von seinem Lohnsparkonto.

Martin und Tanja kommen nun zu Ihnen und beauftragen Sie, im Hinblick auf eine bevorstehende Trennung bzw. Scheidung die güterrechtliche Auseinandersetzung anhand der nachfolgenden Angaben vorzunehmen.

Begründen Sie jeweils Ihre Antwort und führen Sie – wo nötig – die entsprechenden Berechnungen durch. Nennen Sie auch die allenfalls massgeblichen gesetzlichen Grundlagen, wo ausdrücklich danach gefragt wird.

- a) Der aktuelle Verkehrswert des Mehrfamilienhauses beträgt CHF 4.3 Mio. Die Hypothek beläuft sich auf CHF 1.6 Mio.
- b) Das Konto bei der Freiburger Kantonalbank, lautend einzig auf Martin, weist einen Saldo von CHF 245'000.00 auf.
- c) Auf dem Konto bei der Raiffeisenbank resultiert ein Saldo von CHF 10'600.00.
- d) Das Haus in Zollikon hat mittlerweile einen Verkehrswert von CHF 4.0 Mio. Die Höhe der Hypothek ist unverändert geblieben.
- e) Der Porsche Carrera Cabriolet hat heute einen Wert von CHF 45'000.00.

	Eigengut von Tanja	Errungenschaft von Tanja	Errungenschaft von Martin	Eigengut von Martin
a)		0	900'000	1'800'000 (Erbschaft)
<p><u>Berechnung/Begründung/massgebliche Gesetzesbestimmungen:</u>                      Das Haus ist Eigengut. Die Mieterträge sind Errungenschaft von Martin. Nach der Renovation hat das Haus einen Wert von CHF 3.4 Mio., abzüglich Hypothek (CHF 1.6 Mio.) betrug der Nettowert des Hauses CHF 1.8 Mio. Der Anteil der Errungenschaft am Wert ist CHF 0.6 Mio. (1/3). Es ist nun ein Mehrwert eingetreten (von 3.4 Mio. auf CHF 4.3 Mio., Nettowert von 1.8 Mio. auf 2.7 Mio.), wodurch eine Forderung im Verhältnis des Mehrwertes besteht (<b>Art. 209 Abs. 3 ZGB</b>). Errungenschaft also CHF 900'000 und Eigengut 1.8 Mio.                      Korrekturhinweis =&gt; abgestufte Bewertungen möglich, aber einheitliche Bewertungen!                      1.50 Punkte für korrekte Antwort mit Berechnung                      0.50 Punkte für korrekte Gesetzesbestimmung                      Total max. 2.00 Punkte</p>				
b)		0	245'000	
<p><u>Begründung/massgebliche Gesetzesbestimmungen:</u>                      Ohne andere Vereinbarung gehören Erträge aus Eigengut zur Errungenschaft. Hier handelt es sich um Nettoerträge, daher alles Errungenschaft (Art. 197 Abs. 2 Ziff. 4 ZGB)                      0.50 Punkte für korrekte Antwort mit Begründung                      0.50 Punkte für korrekte Gesetzesbestimmung                      Total max. 1.00 Punkt</p>				
c)				
<p><u>Begründung:</u>                      Das Konto lautete auf den Sohn. Das auf den Sohn lautende Sparkonto ist bei der güterrechtlichen Auseinandersetzung ausser Acht zu lassen.                      0.50 Punkte für korrekte Antwort mit Begründung                      Total max. 0.50 Punkte</p>				
d)	600'000	0	1'600'000	
<p><u>Berechnung/Begründung/massgebliche Gesetzesbestimmungen:</u>                      Das Haus ist Errungenschaft von Martin. Die Renovation wurde durch Eigengut von Tanja finanziert. Nach der Renovation hat das Haus einen Wert von CHF 4.2 Mio., abzüglich Hypothek (CHF 1.8 Mio.) betrug der Nettowert des Hauses CHF 2.4 Mio. Der Anteil des Eigengut von Tanja am (Netto-)Wert ist CHF 0.6 Mio. (1/4). Es ist nun ein Minderwert eingetreten (von 4.2 Mio. auf CHF 4.0 Mio., Nettowert von 2.4 Mio. auf 2.2 Mio.). Gemäss <b>Art. 206 Abs. 1 ZGB</b> gilt, dass wenn ein Ehegatte dem andern hilft, einen Vermögenswert zu verbessern oder zu erhalten, erhält er wenigstens den Nennwert zurück und partizipiert überdies am konjunkturellen Mehrwert. Eine Beteiligung am Minderwert ist ausgeschlossen. Daher bleiben die CHF 600'000 Eigengut von Tanja.                      Korrekturhinweis =&gt; abgestufte Bewertungen möglich, aber einheitliche Bewertungen!                      1.50 Punkte für korrekte Antwort mit Berechnung und Begründung                      0.50 Punkte für korrekte Gesetzesbestimmung                      Total max. 2.00 Punkte</p>				
e)		0	95'000	
<p><u>Begründung/massgebliche Gesetzesbestimmungen:</u>                      Massgeblich ist Art. 208 Ziff. 1 ZGB. Es erfolgt eine Hinzurechnung. Das heisst, man tut so, als sei die unentgeltliche Zuwendung, die den Rahmen von üblichen Gelegenheitsgeschenken übersteigt, nie erfolgt. Eine Zustimmung durch Tanja ist nicht anzunehmen, handelt es sich bei der Beschenkten um die Geliebte des Ehemannes.                      1.00 Punkte für korrekte Antwort mit Begründung                      0.50 Punkte für korrekte Gesetzesbestimmung                      Total max. 1.50 Punkte</p>				

=> **Gesamttotal max. 7.00 Punkte**

\* \* \* \* \*  
 \* \* \*  
 \*

**Fach 502      Rechnungswesen  
Personaladministration**

**Lösungsvorschlag**



## Personaladministration

**Verfügbare Zeit: 75 Minuten**  
**Max. Punktzahl: 37.50**

### Aufgabe 1      Unselbständige / selbständig Erwerbstätige

**6 Punkte**

Ihr Kunde fragt Sie um Rat.

a) Beurteilen Sie die sozialversicherungsrechtlichen Beitragspflichten nachfolgend aufgelisteter Entgelte gemäss den entsprechenden obligatorischen Gesetzen.

Füllen Sie die Zeilen der untenstehenden Tabelle wie folgt aus:

J = Ja, beitragspflichtig

N = Nein, nicht beitragspflichtig

Wenn Sie keine Beurteilung vornehmen, wird dies als Fehler bewertet.

Entgelte	AHV / IV	EO	ALV 1	ALV 2	BU	NBU	bV (BVG)
Der Arbeitgeber gewährt Mitarbeitenden, die infolge Unfalls nicht arbeiten können, vorübergehend weiterhin den vollen Lohn. Beurteilen Sie den Differenzlohn (Bruttolohn abzüglich Unfalltaggeld) von CHF 1'200 im Monat.	J	J	J	N (ALV 2 Grenze nicht erreicht)	J	J	N
Dem Arbeitgeber werden CHF 5'000 Krankentaggeld von der Krankenversicherung für die Lohnfortzahlung einer erkrankten Mitarbeiterin ausgerichtet.	N	N	N	N	N	N	N
Dem Arbeitgeber werden CHF 3'000 Erwerbsersatz von der Ausgleichskasse für die Lohnfortzahlung eines Mitarbeiters, der im Militär war, ausgerichtet.	J	J	J	N (ALV 2 Grenze nicht erreicht)	N	N	N
Ein Dozent im Nebenamt erhält von der Schule CHF 2'150 Honorar pro Jahr.	N	N	N	N	J	N	N
Eine Lernende (Jahrgang 2003), die im August 2020 ihre Lehre begann, erhält CHF 850 Monatslohn.	J	J	J	N	J	J	N
Ein Rentner (Jahrgang 1955) arbeitet jede zweite Woche 12 Stunden. Er erhält CHF 1'350 Monatslohn.	N	N	N	N	J	J	N

*Info zur Korrektur: Pro Zeile 0.5 Punkte, wenn die ganze Zeile richtig ist.  
Wenn nur teilweise richtig (ab 1 bis max. 4 Fehler), 0.25 Punkte pro Zeile.  
Wenn nichts ausgefüllt ist (kein „J“ oder „N“), gilt dies als Fehler.  
Total 3 Punkte.*

- b) Füllen Sie für einen Selbständigerwerbenden die nachfolgende Tabelle aus.  
Berechnen Sie auch das beitragspflichtige massgebende jährliche Erwerbseinkommen, das auf die nächsten CHF 100 abzurunden ist, und den AHV/IV/EO-Beitrag, der auf 5 Rappen zu runden ist.

Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge AHV/IV/EO	Basis CHF	%	CHF
Von der Steuerbehörde gemeldetes Reineinkommen 1.1. bis 31.12.			50'000.00
Im Betrieb investiertes Eigenkapital per 31.12.: CHF 250'000; Zins auf Eigenkapital: 0,5%	250'000.00	0.5	- 1'250.00
Zwischentotal			48'750.00
AHV/IV/EO-Beitrag vom beitragspflichtigen massgebenden jährlichen Erwerbseinkommens	53'100.00	8.951	4'753.00

## Anzuwendende Beitragsskala für Selbständigerwerbende

Jährliches Erwerbseinkommen Revenu annuel provenant d'une activité lucrative Reddito annuo proveniente da un'attività lucrativa		Beitragsansatz in Prozenten des Erwerbseinkommens (AHV+IV+EO) Taux de cotisation en pour-cent du revenu provenant d'une activité lucrative (AVS+AI+APG) Tasso di contributo in percentuale del reddito (AVS+AI+IPG)
von mindestens d'au moins di almeno	aber weniger als mais inférieur à ma inferiore a	
Fr.	Fr.	
9 600	17 400	5.371
17 400	21 400	5.494
21 400	23 800	5.617
23 800	26 200	5.741
26 200	28 600	5.864
28 600	31 000	5.987
31 000	33 400	6.235
33 400	35 800	6.481
35 800	38 200	6.728
38 200	40 600	6.976
40 600	43 000	7.222
43 000	45 400	7.469
45 400	47 800	7.840
47 800	50 200	8.209
50 200	52 600	8.580
52 600	55 000	8.951
55 000	57 400	9.321
57 400		10.000

Bei dieser Berechnung müssen das massgebende Erwerbseinkommen sowie der AHV/IV/EO-Beitrag mittels der Tabelle berechnet werden:

Eigenkapitalzins -1'250 0.5 Punkte  
 Zwischentotal 48'750 0.5 Punkte  
 $48'750 \times 100 / (100 - 8.209) = 53'109.80$  1.0 Punkt  
 Abrunden auf nächsten 100 = 53'100 0.5 Punkte  
 $53'100 \times 8.951\% = 4'753$  0.5 Punkte  
**Total 3.0 Punkte**

**Aufgabe 2 Sozialversicherungsrechtliche Anpassungen per 2021 3.00 Punkte**

Per 1. Januar 2021 wurden verschiedene sozialversicherungsrechtliche Grenzwerte angepasst und der AHV/IV/EO-Beitrag erhöht.

Beurteilen Sie die verschiedenen Aussagen «Welche Auswirkung hat ...?», indem Sie die entsprechende Auswirkung ankreuzen.

- ↑ = steigt / steigen
- ↔ = bleibt / bleiben gleich bzw. hat / haben keinen Einfluss
- ↓ = sinkt / sinken

Gehen Sie bei den BVG-Beurteilungen von einer versicherten Person mit Jahrgang 1970 aus.

Aussagen: Welche Auswirkung hat ...	↑	↔	↓
... die Erhöhung der BVG-Grenzwerte auf die BVG-Altersgutschriften in CHF, wenn das Gehalt unverändert bei CHF 50'000 bleibt? Sie ...			X
... die Erhöhung der BVG-Grenzwerte auf die BVG-Altersgutschriften in CHF, wenn das Gehalt unverändert bei CHF 100'000 bleibt? Sie ...	X		
...die Erhöhung der BVG-Grenzwerte auf die maximale BVG-Einkaufssumme, wenn das Gehalt unverändert bei CHF 50'000 bleibt? Sie ...			X
... die Erhöhung des AHV/IV/EO-Beitrages von 5.275% auf 5.30% auf die Sozialversicherungsabzüge in der Lohnabrechnung? Sie ...	X		
... die Erhöhung von CHF 20 der max. AHV-Rente auf den EO-Beitragsatz von 0.5%? Er ...		X	
... die Erhöhung von CHF 20 der max. AHV-Rente auf das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen der AHV/IV-Rentenskala? Es ...	X		

*Info zur Korrektur: Pro Aussage korrekt angekreuzt 0.5 Punkte; total 3 Punkte  
 Werden zwei oder mehr Auswirkungen pro Aussage angekreuzt: 0 Punkte.*

*Info zur Lösung: Eine Erhöhung des BVG-Koordinationsabzuges bewirkt bei unverändertem Gehalt von CHF 50'000 einen tiefer versicherten (koordinierten) Verdienst.  
 Die BVG-Altersgutschriften werden vom tieferen versicherten Lohn berechnet und somit sinkt die BVG-Altersgutschrift in CHF.  
 Durch den tieferen versicherten Lohn verringert sich auch die max. mögliche BVG-Einkaufssumme.*

**Aufgabe 3      Vaterschaftsurlaub und Familienzulagen**

**2.00 Punkte**

Erwerbstätige Männer haben seit dem 1. Januar 2021 Anspruch auf zwei Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaub.

- a) Ihr Kunde möchte von Ihnen wissen, ob dazu ein separates Bundesgesetz gemacht wurde oder der Vaterschaftsurlaub in ein bestehendes Gesetz integriert worden ist. Nennen Sie das Gesetz.

*Der Vaterschaftsurlaub wurde ins EOG integriert*

*Info zur Korrektur: Total 0.5 Punkte;  
auch korrekt: integriert ins Erwerbssersatzgesetz bzw.  
Bundesgesetz über den Erwerbssersatz für Dienstleistende, bei Mutterschaft  
und bei Vaterschaft; wenn OR genannt wurde: ebenfalls volle Punktzahl.*

- b) Im FamZG werden zwei Arten von Familienzulagen geregelt. Seit dem 1. August 2020 sind die Ansprüche auf Ausbildungszulagen neu geregelt worden.

Beurteilen Sie den Anspruch auf Kinderzulage und Ausbildungszulage der nachfolgend aufgelisteten Jugendlichen.

Füllen Sie den Anspruch der untenstehenden Tabelle wie folgt aus:

J = Ja = Anspruch

N = Nein = kein Anspruch

Wenn Sie keine Beurteilung vornehmen, wird dies als Fehler bewertet.

	Anspruch auf Kinderzulage	Anspruch auf Ausbildungszulage
Jugendliche, 15 Jahre alt, noch in obligatorischer Schule	J	N
Jugendlicher, 15 Jahre alt, obligatorische Schulzeit bereits beendet, im Gymnasium	N	J
Jugendliche, 15 Jahre alt, obligatorische Schulzeit bereits beendet, in der Lehre	N	J

*Info zur Korrektur: Nur wenn Ja und Nein korrekt 0.5 Punkte, ansonsten 0 Punkte pro Zeile; total 1.5 Punkte.*

**Aufgabe 4 Kurzarbeit****3.00 Punkte**

Angesichts der von den Schweizer Behörden im Zusammenhang mit dem Coronavirus getroffenen Massnahmen sind unzählige Unternehmen gezwungen worden, auf Kurzarbeit oder reduzierte Arbeitszeit umzusteigen.

Ihr Kunde hat dazu Fragen zur Lohnabrechnung, zum Lohnausweis und zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Beantworten Sie die Fragen.

- a) Sollte die Kurzarbeitsentschädigung auf der Lohnabrechnung ersichtlich sein, damit die Mitarbeitenden entsprechend informiert sind, wie sich ihr Bruttogehalt zusammensetzt?

Ja

0.5 Punkte

- b) In welcher Ziffer ist die Kurzarbeitsentschädigung auf dem Lohnausweis auszuweisen? Schreiben Sie, falls zur Konkretisierung erforderlich, eine Bemerkung zu Ihrer Lösung.

1. Lohn Salaire Salario	soweit nicht unter Ziffer 2-7 aufzuführen qui ne concerne pas les chiffres 2 à 7 ci-dessous se non da indicare sotto cifre da 2 a 7 più sotto	/Rente /Rente /Rendita
2. Gehaltsnebenleistungen Prestations salariales accessoires Prestazioni accessorie al salario	2.1 Verpflegung, Unterkunft – Pension, logement – Vitto, alloggio 2.2 Privatanteil Geschäftsfahrzeug – Part privée voiture de service – Quota privata automobile di servizio 2.3 Andere – Autres – Altre Art – Genre – Genere	
3. Unregelmässige Leistungen – Prestations non périodiques – Prestazioni aperiodiche	Art – Genre – Genere	
4. Kapitaleleistungen – Prestations en capital – Prestazioni in capitale	Art – Genre – Genere	
5. Beteiligungsrechte gemäss Beiblatt – Droits de participation selon annexe – Diritti di partecipazione secondo allegato		
6. Verwaltungsratsentschädigungen – Indemnités des membres de l'administration – Indennità dei membri di consigli d'amministrazione		
7. Andere Leistungen – Autres prestations – Altre prestazioni	Art – Genre – Genere	

Ziffer 7

*Info zur Korrektur:  
Wenn Ziffer 1 genannt  
nur volle Punktzahl,  
wenn Verweis auf Bemerkungsfeld Ziffer 15  
gemacht wurde.  
0.5 Punkte*

- c) Auf welcher Basis sind die Sozialversicherungsbeiträge für Kurzarbeitsentschädigungen zu entrichten?

Die Beiträge an die Sozialversicherungen sind entsprechend der normalen Arbeitszeit, also auf 100% des Lohnes (gemäss den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen, als ob Arbeitszeit und Gehalt normal wären) geschuldet.

1.0 Punkt

- d) Der Bundesrat hat den Anwendungsbereich der Kurzarbeit im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ungeachtet des Wortlauts des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ausgeweitet.

Nennen Sie zwei Personengruppen, die gemäss Anspruchsvoraussetzungen normalerweise keinen Kurzarbeitsentschädigungsanspruch gehabt hätten.

Es werden nur die ersten zwei genannten Personengruppen bewertet.

- Mitarbeitende mit befristetem Arbeitsverhältnis
- Temporärangestellte
- Lernende
- Mitarbeitende auf Abruf
- Gesellschafter, Beteiligte, Entscheidungsverantwortliche sowie mitarbeitende Ehepartner

*Info zur Korrektur: Nur die ersten beiden genannten Personengruppen bewerten.  
Diverse Personengruppen hatten nur kurzfristig einen Anspruch, das aber*

**Aufgabe 5 Unfallversicherung**

**3.00 Punkte**

- a) Erleiden Mitarbeitende einen Unfall, müssen sie ihren Arbeitgeber über das Unfallereignis informieren. Ihr Kunde fragt Sie, ob es sich beim angegebenen Unfall um einen Berufsunfall oder Nichtberufsunfall handelt. Beantworten Sie die Frage und begründen Sie Ihre Antwort.

Frage:

Am Freitagmorgen, auf dem Weg zur Arbeit, verunfallt eine Mitarbeiterin. Sie arbeitet jeden Mittwoch und Donnerstag ca. 16 Stunden bei einem anderen Arbeitgeber und nur jeden Freitag fünf Stunden bei Ihrem Kunden.

**Nichtberufsunfall (NBU)**  
*0.5 Punkte*

Begründung:

*Auf den ersten Blick könnte man tatsächlich einen BU annehmen, da bei weniger als 8h/Woche der Unfall auf dem Arbeitsweg grundsätzlich als BU gilt. Tatsächlich ist es ein NBU, weil Art. 7 Abs. 2 UVG nur für diejenigen Versicherten zur Anwendung kommt, die bei keinem Arbeitgeber die 8h/Woche erreichen (und somit nicht NBU-versichert sind).*  
*0.5 Punkte*

- b) Ein Mitarbeiter, Jahrgang 1955, hat einen AHV-pflichtigen Jahreslohn von CHF 40'000 und verunfallte am Dienstag 29. Juni. Er arbeitete jedoch die ganze Woche weiter und erst am Montagmorgen, 5. Juli ging er zum Arzt, der ihn sofort zu 100% arbeitsunfähig schrieb. Der Mitarbeiter hat noch ein Kind, das in Ausbildung ist und erhält eine Ausbildungszulage von CHF 250 pro Monat. Füllen Sie die nachstehende Tabelle aus.

UV-Taggeldanspruch ab:	Datum	5. Juli
Massgebender Lohn für UV-Prämien:	CHF	40'000 + Freibetrag 16'800 = 56'800
Versicherter Verdienst für UV-Taggeldberechnung:	CHF	56'800 + (12 x 250) = 59'800

*Je 0.5 Punkte; total 1.5 Punkte*

Streichen Sie alle untenstehenden Formeln durch, die gemäss Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) für die UV-Taggeldberechnung falsch sind:

<del>Taggeld = <math>\frac{\text{versicherter Jahresverdienst}}{360} \times 80\%</math></del>	<del>Taggeld = <math>\frac{\text{massgebender Jahreslohn}}{365} \times 80\%</math></del>
<del>Taggeld = <math>\frac{\text{versicherter Jahresverdienst} / 12}{21.7} \times 80\%</math></del>	<del>Taggeld = <math>\frac{\text{versicherter Jahresverdienst}}{365} \times 80\%</math></del>

*0.5 Punkte*

**Aufgabe 6 Pensionierung****2.00 Punkte**

Ihr Kunde steht kurz vor seiner ordentlichen Pensionierung und fragt Sie um Rat.

- a) Bei welcher Sozialversicherung kann das Alterskapital anstelle einer Altersrente bezogen werden?

Pensionsversicherung

*Info zur Korrektur: Korrekte bzw. sinngemässe Antwort wie z.B. BVG, berufliche Vorsorge  
0.5 Punkte*

- b) Da Ihr Kunde erst im 25. Altersjahr in die Schweiz kam und ab dann bei der AHV versichert war, fragt er Sie, ob für die Festlegung der AHV-Rente die AHV/IV-Rentenskala 44 (Vollrente) verwendet wird. Er betont ausdrücklich, dass er ab dem 25. Altersjahr jährlich AHV-Beiträge entrichtete. Begründen Sie Ihre Antwort.

Nein. Er erhält nur eine Vollrente, wenn er ab dem 1. Januar nach Vollendung seines 20. Altersjahres bis zum Ende des Kalenderjahres vor dem ordentlichen Rentenalter stets die Beitragspflicht erfüllt hat. Da er zwischen dem 20. Altersjahr und 25. Altersjahr fehlende Beitragsjahre (unvollständige Beitragsdauer) hat, führt dies zu einer Einstufung in eine entsprechend tiefere Rentenskala (Teilrente).

*Info zur Korrektur: Korrekte bzw. sinngemässe Antwort; 0.5 Punkte*

- c) Seine Ehefrau war, bevor sie Mutter wurde, zwischen dem 18. und 32. Altersjahr erwerbstätig. Als sie die Erwerbstätigkeit aufgab, wurde ihre Freizügigkeitsleistung von der beruflichen Vorsorge auf ihr Freizügigkeitssperrkonto bei der Kantonalbank überwiesen. Auch sie steht kurz vor der ordentlichen Pensionierung und Ihr Kunde fragt, ob seine Frau neben der AHV-Rente auch eine Rente von der Bank erhält, da das Geld auf ihrem Freizügigkeitssperrkonto von ihrer damaligen Pensionsversicherung komme. Begründen Sie Ihre Antwort.

Nein. Sie hat Anspruch auf das Geld auf ihrem Freizügigkeitssperrkonto, das in der Regel in Kapitalform auf einmal ausbezahlt wird. Die Bank wird keine Rente auszahlen.

*Info zur Korrektur: Korrekte bzw. sinngemässe Antwort; 0.5 Punkte*

- d) Erklären Sie Ihrem Kunden was die Plafonierung der AHV-Renten eines Ehepaares bedeutet.

Die Summe der beiden AHV-Einzelrenten eines Ehepaars darf nicht grösser sein als 150% der Maximalrente. Wird dieser Höchstbetrag überschritten, werden die beiden Einzelrenten entsprechend gekürzt.

*Info zur Korrektur: Korrekte bzw. sinngemässe Antwort; 0.5 Punkte*



**Aufgabe 7 Dozent im Nebenamt****2.00 Punkte**

- a) Ihr Kunde ist bei einer Schule als Dozent im Nebenamt angestellt und unterrichtet dort nur ein paar Lektionen. Er gibt Ihnen zur Beurteilung seine Lohnabrechnung vom Juni und fragt Sie, wieso der AHV/IV/EO- und ALV-Ansatz viel höher ist als sein Bruttolohn. Begründen Sie Ihre Antwort.

	Anzahl		Ansatz		Total
Lektionen	4.00 Lekt.		100.00	CHF	400.00
Anteil Ferienentschädigung	CHF 400.00		8.33%	CHF	33.30
<b>Bruttolohn</b>				<b>CHF</b>	<b>433.30</b>
Lohnabzüge					
AHV/IV/EO	5.30 %	von CHF 2'490.00	CHF		-131.95
ALV 1	1.10 %	von CHF 2'490.00	CHF		-27.40
KTG	0.30 %	von CHF 433.30	CHF		-1.30
<b>Total Abzüge</b>				<b>CHF</b>	<b>-160.65</b>
<b>Nettolohn / Auszahlung</b>				<b>CHF</b>	<b>272.65</b>

Begründung:

Mit der Juni Lohnzahlung wurde die AHV/IV/EO- und ALV-Freigrenze von CHF 2'300 pro Jahr erreicht. Bis zu dieser Grenze rechnete man dem Dozenten keine AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge ab. Im Juni wurden nun die AHV/IV/EO- und ALV-Sozialversicherungsabzüge rückwirkend korrigiert.

*Info zur Korrektur: Korrekte bzw. sinngemässe Antwort; 1 Punkt*

- b) Ihr Kunde teilt Ihnen mit, dass er viele zusätzliche Lektionen im Herbstsemester unterrichten wird. Aufgrund dieser ausserordentlichen Situation reduziert er bei seinem Hauptarbeitgeber seinen Beschäftigungsgrad auf 75% und fragt Sie, ob er in die berufliche Vorsorge der Schule aufgenommen wird. Sein Dozenteneinkommen schätzt er auf CHF 25'000 pro Jahr. Begründen Sie Ihre Antwort gemäss BVG. Sie müssen keinen BVG-Artikel nennen.

**Nein**

Arbeitnehmer, die nebenberuflich tätig sind und bereits für eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit obligatorisch versichert sind, sind von der obligatorischen Versicherung ausgenommen.

*Info zur Korrektur: Korrekte bzw. sinngemässe Antwort; 1 Punkt*



**Aufgabe 8 Nettolohn und ALV2-Korrektur**

**6.00 Punkte**

a) Ihr Kunde beschäftigt mehrere Teilzeit-Mitarbeitende und möchte eine Nettolohnvereinbarung mit ihnen vereinbaren. Dadurch verpflichtet er sich, den Mitarbeitenden den Lohn frei von Abzügen auszurichten, indem er neben dem Arbeitgeberanteil auch den Arbeitnehmeranteil der AHV/IV/EO/ALV-Beiträge übernimmt.

Berechnen Sie den Bruttolohn, der mit der Ausgleichskasse abzurechnen ist, wenn eine Mitarbeitende einen Netto-Jahreslohn von CHF 6'000 erhält und unter 8 Stunden pro Woche arbeitet.

*6000 entspricht 93.6% (AHV/IV/EO/ALV-Abzug 6.4%) 100% entspricht 6'410 1 Punkt*

b) Ihr Kunde legt Ihnen ein unvollständiges Kumulativjournal für einen Mitarbeiter vor, der vom 01.01.2021 bis 21.09.2021 angestellt ist. Sein Monatslohn beträgt CHF 13'000 und er erhält einen 13. Monatslohn pro rata bei Austritt. Die pro rata Lohnberechnung erfolgt auf der Basis von effektiven Kalendertagen per Austritt 21.09.2021. Berechnen Sie die angegebenen Ziffern 1), 2) und 3) im Kumulativjournal.

Beschäftigt von	01.01.2021	bis	21.09.2021	ALV1-Jahreslimite		148'200.00
Monat	Lohn	Lohn kumuliert	ALV1 Limite	ALV1 Limite kumuliert	ALV1-Basis	ALV2-Basis
Januar	13'000.00	13'000.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	650.00
Februar	13'000.00	26'000.00	12'350.00	24'700.00	12'350.00	650.00
März	13'000.00	39'000.00	12'350.00	37'050.00	12'350.00	650.00
April	13'000.00	52'000.00	12'350.00	49'400.00	12'350.00	650.00
Mai	13'000.00	65'000.00	12'350.00	61'750.00	12'350.00	650.00
Juni	13'000.00	78'000.00	12'350.00	74'100.00	12'350.00	650.00
Juli	13'000.00	91'000.00	12'350.00	86'450.00	12'350.00	650.00
August	13'000.00	104'000.00	12'350.00	98'800.00	12'350.00	650.00
September	1)				2)	3)
Oktober	0.00					
November	0.00					
Dezember	0.00					
<b>Total</b>						

1) Berechnen Sie den pro rata Monatslohn inkl. Anteil 13. Monatslohn «Ziffer 1)»

*September Monatslohn 13'000 / 30 x 21 = 9'100  
 Anteil 13 ML (8 x 13'000 + 9'100) davon 8.33% bzw. 1/12 = 9'425  
 Total Ziffer 1) Monatslohn + 13 Anteil = 18'525  
 2 Punkte*

2) Berechnen Sie die ALV1-Basis für die Sozialversicherungsabzüge «Ziffer 2)»

*ALV1-Basis = 12'350 / 30 x 21 = 8'645 pro rata Limite im Monat  
 bzw. Im Jahr für 261 Tage 107'445 abzüglich bereits abgerechnet 8x 12'350 = 8'645  
 2 Punkte*

3) Berechnen Sie die ALV2-Basis für die Sozialversicherungsabzüge «Ziffer 3)»

*ALV2-Basis = 18'525 – 8'645 = 9'880  
 bzw. Lohn kumuliert 104'000 + 18'525 = 122'525 abzüglich ALV1 Limite 107'445  
 = 15'080 abzüglich bereits ALV2 abgerechnet 8x 650 = 9'880  
 1 Punkt*

**Aufgabe 9 Lohnfortzahlung**

**6.50 Punkte**

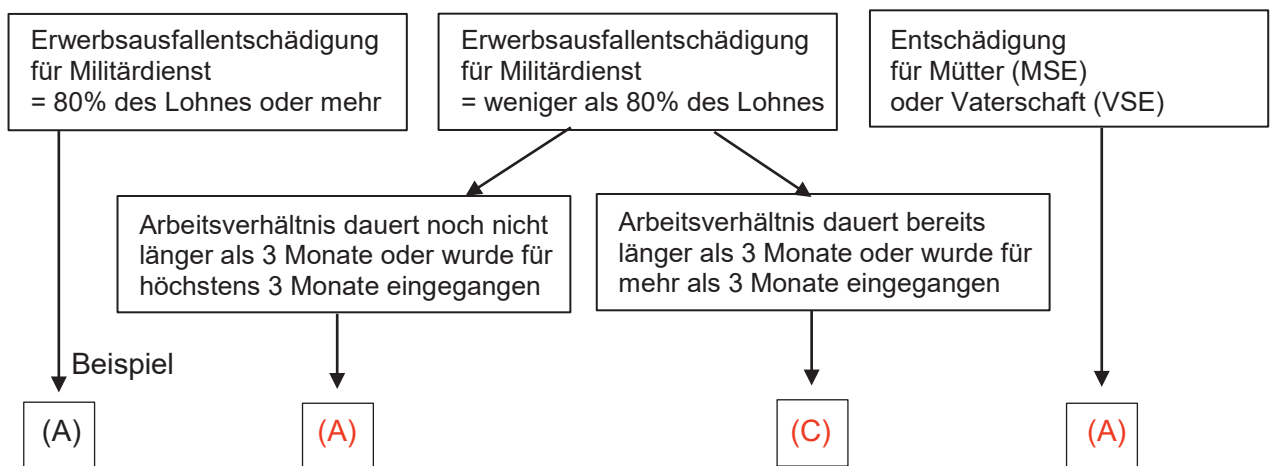
Werden Mitarbeitende arbeitsunfähig, haben sie gemäss Obligationenrecht (Art. 324a OR) Anspruch auf Lohnfortzahlung. Das Gesetz verpflichtet Arbeitgeber somit, den Lohn für eine beschränkte Zeit fortzuzahlen. Die Ausnahme ist in Art. 324b OR geregelt.

a) Ihr Kunde hat Ihnen eine Darstellung vorbereitet. Ergänzen Sie die Darstellung, indem Sie die nachfolgenden Aussagen über die Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers am Ende des entsprechenden Pfeils zuordnen (siehe zur Erläuterung das Beispiel).

- Keine Lohnfortzahlungspflicht (A)
- In der Wartefrist 100% «für eine beschränkte Zeit» oder mind. 80% des Lohnes während der ganzen Wartefrist (B)
- Während «einer beschränkten Zeit» die Differenz zwischen der Entschädigung und 80% des Lohnes (C)
- In der Wartefrist mind. 80% des Lohnes (D)

Darstellung bei Erwerbsausfall (Militärdienst, Mutterschaft, Vaterschaft):

*1.5 Punkte*



b) Ihr Kunde beschäftigt einen Kadermitarbeiter, der CHF 160'000 pro Jahr verdient. Er möchte von Ihnen wissen, wie die Lohnfortzahlung gemäss Obligationenrecht bei Unfall, ohne Unfallzusatzversicherung, geregelt ist.

Ist arbeitsvertraglich nichts anderes vereinbart, hat der Arbeitgeber bei Abwesenheiten als Folge eines Unfalls während «der beschränkten Dauer» nur die Differenz zu bezahlen, wenn die Versicherungsleistungen 80% des Lohnausfalls nicht erreichen (Art. 324b OR).

CHF 160'000 x 80% = CHF 128'000 für eine beschränkte Dauer.

Diese «beschränkte Dauer» entspricht der Dauer der Lohnfortzahlung bei Krankheit.

Je nach Kanton wird die Berner- Baler- oder Zürcher-Skala verwendet.

Der Anspruch auf UV-Taggeld entsteht am dritten Tag nach dem Unfalltag CHF 148'200 x 80% = CHF 118'560. Dies ergibt eine Differenz von CHF 128'000 ./.118'560 = 9'440 für eine beschränkte Dauer.

Die gesetzlich vorgesehene Wartefrist, also der Unfalltag und die beiden folgenden Tage, sind vom Arbeitgeber ebenfalls zu 80% zu entschädigen. Teilweise wird vertreten, dass der Unfalltag als Arbeitstag gilt und zu 100% zu bezahlen ist.

*Info zur Korrektur: Korrekte bzw. sinngemässe Antwort; 2.0 Punkte*

- c) Wie beurteilen Sie die Lohnfortzahlung gemäss Obligationenrecht, wenn ein Mitarbeitender eine Risikosportart wie zum Beispiel ein Motocross-Rennen ausübt und bei einem Rennen verunfallt. Begründen Sie Ihre Antwort.

Die Voraussetzung für die Lohnfortzahlung ist, dass der Grund der Absenz zwingend in der Person des Arbeitnehmers liegen muss und dieser unverschuldet sein muss.

Als verschuldete Absenzen gelten solche bei waghalsigen Unternehmen wie Risikosportarten z.B. Motocross-Rennen. Aus diesem Grund entfällt die gesetzliche Lohnfortzahlungspflicht.

*Info zur Korrektur: Korrekte bzw. sinngemässe Antwort; 1 Punkt*

- d) Ihr Kunde stellte einen neuen Mitarbeiter per 1. Juni an. Der Arbeitsvertrag wurde mit einer Probezeit von 1 Monat auf eine unbefristete Dauer vereinbart und es gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts. Ihr Kunde hat keine Krankentaggeldversicherung. Leider erkrankte der Mitarbeiter am 15. August auf unbestimmte Zeit. Ihr Kunde kündigte das Arbeitsverhältnis nach Ablauf der Sperrfrist von 30 Tagen mit Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende Oktober. Beurteilen Sie die verschiedenen Aussagen und kreuzen Sie die richtige Aussage zur Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers an.

- Der Mitarbeiter erhält keine Lohnfortzahlung, da er innert den ersten 3 Monaten erkrankte.
- Der Mitarbeiter erhält drei Wochen Lohnfortzahlung ab dem 15. August.
- Der Mitarbeiter erhält drei Wochen Lohnfortzahlung ab dem 1. September.

*Info zur Lösung: Erst am 1. September sind die ersten drei Monate gemäss 324a OR vorbei; 1 Punkt*

- e) Ihr Kunde hat eine Mitarbeiterin, die im ersten Dienstjahr (Eintritt 1. Januar) auf unbestimmte Zeit ab 1. Juli zu 50% krankgeschrieben ist. Ihr Kunde hat keine Krankentaggeldversicherung. Der Lohn wurde von Ihrem Kunden wie folgt ab 1. Juli ausbezahlt:
- 50% Lohn für die erbrachte Arbeitsleistung, dies auf unbestimmte Zeit – solange sie 50% arbeitet.
  - 50% Lohn infolge Krankheit während drei Wochen, danach keine Lohnfortzahlung mehr.

Beurteilen Sie die erbrachte Lohnfortzahlung Ihres Kunden und kreuzen Sie die richtige Handhabung zur Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers an.

- Diese Handhabung der Lohnfortzahlung ist falsch. Es besteht ein Anspruch auf Lohnfortzahlung für sechs Wochen zu 50%, denn dies ergibt einen Lohnfortzahlungsbetrag von drei Wochen zu 100%.
- Diese Handhabung der Lohnfortzahlung ist korrekt. Es besteht ein Anspruch auf Lohnfortzahlung gemäss OR für drei volle Wochen. Es ist egal wieviel Prozent man krankgeschrieben ist.

*1 Punkt*

**Aufgabe 10 Kündigung**

**4.00 Punkte**

Ihr Kunde hat einem Mitarbeiter am 14. Juni 2021 die Kündigung ausgesprochen.

- Eintritt: 1. Januar 2021
- Kündigungsfrist: drei Monate, jeweils auf Ende Monat
- Ende Kündigungsfrist: 30. September 2021

Der Mitarbeiter ist vom 28. Juni bis 14. Juli und aus einem anderen Grund vom 5. August bis 13. September krank.

Berechnen Sie für Ihren Kunden das Datum, an dem das Arbeitsverhältnis endet. Begründen Sie Ihre Berechnung mit den genauen Angaben von Sperrfristen und Kündigungsfristen.

*Kündigung ist gültig, da die Kündigung vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit ausgesprochen wurde.*

*Krank 28.06. bis 30.06. ist vor der Kündigungsfrist*

*Beginn Kündigungsfrist 1. Juli 0.5 Punkte*

*Sperrfrist von 01.07. bis 14.07. 14 Tage 0.5 Punkte*

*Kündigungsfrist 15.07. bis 04.08. 21 Tage 0.5 Punkte*

*Da es sich um eine neue Ursache gemäss 336c Abs. 1 OR handelt, wird eine neue Sperrfrist ausgelöst. 0.5 Punkte*

*Sperrfrist vom 05.08. bis 03.09. 30 Tage 2te vollständige Sperrfrist abgelaufen 0.5 Punkte*

*Kündigungsfrist 04.09. bis 30.09. 27 Tage  
01.10. bis 31.10. 31 Tage  
01.11. bis 13.11. 13 Tage Total 92 Tage Kündigungsfrist 0.5 Punkte*

*Kündigung auf Ende Monat, und somit Verlängerung auf Ende November*

*Das Arbeitsverhältnis endet am 30.11. 1 Punkt*

**Fach 503      Rechnungswesen  
Grundlagen**

**Lösungsvorschlag**

## Rechnungswesen Grundlagen

Verfügbare Zeit: 75 Minuten  
Max. Punktzahl: 37.5

### Aufgabe 1: Geschäftsfälle mit Mehrwertsteuer

(9.00 Punkte)

Die Net Solution AG ist im Bereich individuelle Netzwerklösungen nach Kundenanforderungen für mittlere und kleine Unternehmen tätig. Die Projekte der Net Solution AG umfassen jeweils Beratungsleistungen sowie Einrichtung und Programmierung der Hardware; manchmal wird auch Hardware mitverkauft.

Die benötigten Hardware-Komponenten werden von Dritten auf Vorrat eingekauft (Konto „1210 Materialbestand“); der Materialvorrat wird **mit laufender Inventur** geführt.

Die für den jeweiligen Kundenauftrag eingesetzten Hardware-Komponenten werden nach Bezug aus dem Lager bis zur Fakturierung des Auftrages im Konto „1270 laufende Projekte“ erfasst; dieses Konto wird **ruhend** geführt.

Die für den jeweiligen Kundenauftrag aufgelaufenen Arbeitsstunden werden im Konto „1280 Nicht fakturierte Dienstleistungen“ erfasst; dieses Konto wird **mit laufender Inventur** geführt.

Die Gesellschaft führt eine Kreditoren- und eine Debitorenbuchhaltung.

Die Net Solution AG rechnet die Mehrwertsteuer nach der effektiven Methode und nach vereinbartem Entgelt ab. **Alle** genannten **Beträge** verstehen sich **inklusive Mehrwertsteuer** (sofern beim jeweiligen Vorgang Mehrwertsteuer anfällt). Der Mehrwertsteuersatz beträgt 7.7%. Alle Lieferanten sind inländisch und mehrwertsteuerpflichtig.

**Für Aufgabe 1 gilt:** Bei den **Kunden** handelt es sich ausschliesslich um **inländische** Kunden.

**Alle Beträge werden auf 5 Rappen gerundet.**

Die Net Solution AG führt die Buchhaltung nach Obligationenrecht (OR).

**Verwenden Sie den beiliegenden Kontenplan (Kontenrahmen KMU).**

Das Geschäftsjahr **schliesst per 31.12. ab**. Die Geschäftsfälle beziehen sich auf das laufende Geschäftsjahr und auf die Abschlussbuchungen des laufenden Geschäftsjahres.

**Alle Geschäftsfälle sind unabhängig voneinander.**

Zu jedem Geschäftsfall werden zwei Teilfragen gestellt:

a) erste Teilfrage

Bei der ersten Frage geht es jeweils um die Auswirkung des Geschäftsfalls auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung; nur eine der aufgeführten Auswirkungen ist jeweils korrekt. Es geht immer um die **unmittelbare** Auswirkung des Geschäftsfalls.

b) zweite Teilfrage

Bei der zweiten Frage geht es jeweils um die Auswirkung des Geschäftsfalls auf die Mehrwertsteuer. Geben Sie dabei an, ob es sich um einen Geschäftsfall handelt, der keine Auswirkung auf die Mehrwertsteuer hat („ohne Auswirkung ...“ ankreuzen) oder ob die Mehrwertsteuer betroffen ist („... Umsatzsteuer“, „... Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand“, „... Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand“ oder „... Vorsteuerkorrektur“ ankreuzen) **und** ob sie im Soll oder im Haben betroffen ist („... Soll“ oder „... Haben“ ankreuzen).

Wenn eine Mehrwertsteuerauswirkung vorhanden ist, sind immer zwei Kreuze zu machen; wenn keine Mehrwertsteuerauswirkung vorhanden ist, gibt es nur ein Kreuz.

Die eigentliche Verbuchung des Geschäftsfalls (Buchungssatz) ist nicht gefragt, ist aber als Ausgangslage für Ihre Überlegungen sicherlich hilfreich.

**Aufgabe 1.1****(1.00 Punkt)**

Die Net Solution AG erhält von einem Lieferanten eine Rechnung für Hardware-Komponenten für einen Projektauftrag in Höhe von CHF 71'405.10 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt). Beurteilen Sie diese Lieferantenrechnung.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Reduktion der liquiden Mittel
  - Reduktion der Forderungen aus L+L CHF
  - Erhöhung des Materialaufwandes
  - Reduktion der Verbindlichkeiten aus L+L CHF
  - Erhöhung des Umlaufvermögens
  - Reduktion des Betriebsertrags
  - Erhöhung des übrigen Betriebsaufwandes
  - Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
  - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigen Betriebsaufwand
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
  - mit Auswirkung im Soll
  - mit Auswirkung im Haben

1210 Materialbestand

2000 Verbindlichkeiten aus L+L  
CHF

71'405.10

inkl. 5'105.10  
Vorsteuer**Aufgabe 1.2****(1.00 Punkt)**

Gemäss Inventur hat sich der Bestand an bezogenen Hardware-Komponenten in den laufenden Projekten um CHF 8'193.10 erhöht (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt). Beurteilen Sie diese Bestandserhöhung.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Erhöhung des Fremdkapitals
  - Reduktion der liquiden Mittel
  - Reduktion der Verbindlichkeiten aus L+L CHF
  - Erhöhung des Anlagevermögens
  - Erhöhung des betrieblichen Ertrags
  - Erhöhung der Forderungen aus L+L CHF
  - Reduktion des Materialaufwandes
  - Reduktion des übrigen Betriebsaufwandes
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
  - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigen Betriebsaufwand
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
  - mit Auswirkung im Soll
  - mit Auswirkung im Haben

1270 Laufende Projekte

3900 Bestandesänderung  
laufende Projekte

8'193.10

ohne MwSt.

**Aufgabe 1.3****(1.00 Punkt)**

Die Net Solution AG verbucht den Bezug von Hardware-Komponenten im Wert von CHF 16'575.00 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt) für einen laufenden Projektauftrag. Beurteilen Sie diesen Materialbezug.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Reduktion des Umlaufvermögens
  - Reduktion des kurzfristigen Fremdkapitals
  - Reduktion des Betriebsertrags
  - Erhöhung des übrigen Betriebsaufwandes
  - Erhöhung des Materialbestandes
  - Reduktion des Materialaufwandes
  - Erhöhung der Verbindlichkeiten aus L+L CHF
  - Erhöhung der Bilanzsumme
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
  - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigen Betriebsaufwand
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
  - mit Auswirkung im Soll
  - mit Auswirkung im Haben

4000 Materialaufwand

1210 Materialbestand

16'575.00

ohne MwSt.

**Aufgabe 1.4****(1.50 Punkte)**

Die Net Solution AG hat ein Beratungs-Projekt für einen Kunden abgeschlossen. Die erbrachten Dienstleistungen werden für CHF 33'602.40 fakturiert; die für diesen jetzt fakturierten Auftrag aufgelaufenen Arbeitsstunden haben einen Wert von CHF 18'720.00. Die genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesen Vorgängen Mehrwertsteuer anfällt. Beurteilen Sie diesen Vorgang.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Das Umlaufvermögen steigt um CHF 33'602.40 und die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen um CHF 2'402.40
  - Das Umlaufvermögen steigt um CHF 31'200.00 und die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen um CHF 1'441.44
  - Das Umlaufvermögen steigt um CHF 20'161.44
  - Das Umlaufvermögen sinkt um CHF 18'720.00
  - Das Umlaufvermögen steigt um CHF 14'882.40 und die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen um CHF 2'402.40
  - Das Umlaufvermögen steigt um CHF 12'480.00
  - Die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen um CHF 1'441.44
  - Die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen um CHF 960.96
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
  - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigen Betriebsaufwand
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
  - mit Auswirkung im Soll
  - mit Auswirkung im Haben

1100 Forderungen aus L+L CHF

3400 Verkaufserlöse

33'602.40

inkl.2'402.40  
Umsatzsteuer3940 Bestandesänderung nicht  
fakturierte Dienstleistungen1280 Nicht fakturierte  
Dienstleistungen

18'720.00

ohne MwSt.



**Aufgabe 1.5****(1.00 Punkt)**

Die Rechnung von CHF 7'250.00 für eine Sachversicherung für das kommende Jahr wurde bereits erfolgswirksam verbucht. Im Vorjahr belief sich die Rechnung für dieselbe Sachversicherung auf CHF 6'525.00. Das transitorische Konto wurde anfangs Jahr aufgelöst. Die genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesen Vorgängen Mehrwertsteuer anfällt.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Reduktion der liquiden Mittel
  - Reduktion des periodenfremden Aufwands
  - Erhöhung der Forderungen aus L+L CHF
  - Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten
  - Erhöhung des Materialaufwandes
  - Reduktion der Verbindlichkeiten aus L+L CHF
  - Erhöhung des Umlaufvermögens
  - Reduktion des Betriebsertrags
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
  - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
  - mit Auswirkung im Soll
  - mit Auswirkung im Haben

1300 Aktive  
Rechnungsabgrenzung

6300 Sachversicherungen

7'250.00

ohne MwSt

**Aufgabe 1.6****(1.00 Punkt)**

Ein Kunde macht gemäss Vereinbarung bei der Zahlung einen Skontoabzug in Höhe von CHF 3'021.00 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt). Beurteilen Sie diesen Skontoabzug.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Erhöhung des Materialaufwandes
  - Erhöhung der Forderungen aus L+L CHF
  - Erhöhung des Fremdkapitals
  - Reduktion der liquiden Mittel
  - Reduktion des betrieblichen Ertrags
  - Reduktion des übrigen Betriebsaufwandes
  - Reduktion des Materialaufwandes
  - Erhöhung des Umlaufvermögens
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
  - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
  - mit Auswirkung im Soll
  - mit Auswirkung im Haben

3400 Verkaufserlöse

1100 Forderungen aus L+L CHF

3'021.00

inkl. 216.00  
Umsatzsteuer

**Aufgabe 1.7****(1.00 Punkt)**

Die Net Solution AG verbucht die Rechnung eines Spediteurs in der Höhe von CHF 3'489.50 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt) für den Transport von Hardware-Komponenten vom Lager der Net Solution AG zum Kunden. Beurteilen Sie diesen Vorgang.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Erhöhung des Materialaufwandes
  - Erhöhung des übrigen Betriebsaufwandes
  - Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten
  - Reduktion der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten
  - Erhöhung des Produktionsertrages
  - Reduktion des Betriebsertrages
  - Reduktion der Forderungen aus L+L CHF
  - Reduktion des Umlaufvermögens
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
  - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigen Betriebsaufwand
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
  - mit Auswirkung im Soll
  - mit Auswirkung im Haben

3497 Ausgangsfrachten	2000 Verbindlichkeiten aus L+L CHF	3'489.50	Inkl. 249.50 Vorsteuer
-----------------------	---------------------------------------	----------	---------------------------

**Aufgabe 1.8****(1.50 Punkte)**

Die Net Solution AG verbucht die Inventurdifferenz auf dem Materialbestand. Der rechnerische Materialbestand gemäss Materialbuchhaltung beträgt CHF 153'153.00; die Inventur hat einen Materialbestand von CHF 153'468.00 ergeben. (Beträge inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesen Vorgängen Mehrwertsteuer anfällt). Beurteilen Sie diese Inventurdifferenz.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Erhöhung des Materialaufwandes
  - Reduktion der Verbindlichkeiten aus L+L CHF
  - Reduktion des Fremdkapitals
  - Erhöhung der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten
  - Erhöhung des Produktionsertrages
  - Erhöhung des übrigen Betriebsaufwandes
  - Reduktion der Forderungen aus L+L CHF
  - Erhöhung des Umlaufvermögens
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
  - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigen Betriebsaufwand
  - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
  - mit Auswirkung im Soll
  - mit Auswirkung im Haben

1210 Materialbestand	4086 Inventurdifferenz	315.00	ohne. MwSt.
----------------------	------------------------	--------	-------------

**Aufgabe 2: Fremdwährungen****(11.00 Punkte)**

Die Net Solution AG (**gleiche Gesellschaft wie bei Aufgabe 1**) ist im Bereich individuelle Netzwerklösungen nach Kundenanforderungen für mittlere und kleine Unternehmen tätig. Die Projekte der Net Solution AG umfassen jeweils Beratungsleistungen sowie Einrichtung und Programmierung der Hardware; manchmal wird auch Hardware mitverkauft.

Die benötigten Hardware-Komponenten werden von Dritten auf Vorrat eingekauft (Konto „1210 Materialbestand“); der Materialvorrat wird **mit laufender Inventur** geführt.

Die für den jeweiligen Kundenauftrag eingesetzten Hardware-Komponenten werden nach Bezug aus dem Lager bis zur Fakturierung des Auftrages im Konto „1270 laufende Projekte“ erfasst; dieses Konto wird **ruhend** geführt.

Die für den jeweiligen Kundenauftrag aufgelaufenen Arbeitsstunden werden im Konto „1280 Nicht fakturierte Dienstleistungen“ erfasst; dieses Konto wird **mit laufender Inventur** geführt.

Die Gesellschaft führt eine Kreditoren- und eine Debitorenbuchhaltung.

**Für Aufgabe 2 gilt:** Bei den Kunden handelt es sich **ausschliesslich um ausländische Kunden**. Die Mehrwertsteuer kann in dieser Aufgabe vernachlässigt werden!

**Verwenden Sie den beiliegenden Kontenplan (Kontenrahmen KMU).**

Der **Buchkurs** für die aktuelle Rechnungsperiode beträgt CHF 1.12 pro EUR.

Der **Bilanzkurs** für den Abschluss und die Zwischenabschlüsse beträgt CHF 1.11 pro EUR.

Es wird je ein **Vierspalten-Fremdwährungskonto** für die Forderungen in EUR („1101 Forderungen aus L+L EUR“), für die Anzahlungen der Kunden in EUR („2031 erhaltene Anzahlungen EUR“), für die Verbindlichkeiten in EUR („2001 Verbindlichkeiten aus L+L EUR“) und für den Bankverkehr in EUR („1021 Bank EUR“) geführt. Hinweis: Achten Sie bei jeder Teilaufgabe genau darauf, ob das „normale“ CHF-Konto zu verwenden ist oder das Vierspalten-EUR-Konto! Wenn Sie beispielsweise nur „Bank“ angeben und nicht „Bank CHF“ oder „Bank EUR“, so gibt es keine Punkte.

Die **Kursdifferenzen** werden **separat** erfasst; sie werden **laufend** sowie beim Abschluss **nach Gewinn und Verlust getrennt** verbucht; zusätzlich wird **zwischen realisierten** und **nicht realisierten** Kurserfolgen **unterschieden**; dazu stehen vier verschiedene Konten für Kursdifferenzen zur Verfügung („6998 Währungskursgewinn (realisiert)“, „6948 Währungskursverlust (realisiert)“, „6999 Währungskursgewinn (nicht realisiert)“ und „6949 Währungskursverlust (nicht realisiert)“).

Verbuchen Sie die folgenden Geschäftsfälle. **Alle Geschäftsfälle sind unabhängig voneinander.**

**Aufgabe 2.1****(0.50 Punkte)**

Die Net Solution AG vereinbart mit einem Kunden einen nachträglichen Rabatt von EUR 5'375.00 für eine noch nicht bezahlte Lieferung.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
3400 Verkaufserlöse	1101 Forderungen aus L+L EUR	6'020.00

**Aufgabe 2.2****(1.00 Punkt)**

Die Net Solution AG hat am 14.11. die Bestellung eines Kunden ausgeliefert und mit EUR 31'275.00 in Rechnung gestellt; das Zahlungsziel ist 30 Tage. Der Tageskurs der Hausbank der Net Solution AG beträgt am 14.11. CHF 1.18 pro EUR.

Der Kunde überweist zur Begleichung dieser Rechnung am 13.12. EUR 31'275.00 auf das CHF Bankkonto der Net Solution AG. Der Tageskurs der Hausbank der Net Solution AG beträgt am 13.12. CHF 1.11 pro EUR.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
1020 Bank CHF	1101 Forderungen aus L+L EUR	34'715.25
6948 Währungskursverlust (realisiert)	1101 Forderungen aus L+L EUR	312.75

**Aufgabe 2.3****(1.50 Punkte)**

Der Kunde G hat Produkte im Wert von EUR 30'000.00 bezogen; Lieferung und Rechnungsstellung sind bereits erfolgt und verbucht. Der Kunde G zahlt nun diese Rechnung in EUR auf das CHF Bankkonto der Net Solution AG und zieht vereinbarungsgemäss 2 Prozent Skonto ab. Die Bank verwendet einen Kurs von CHF 1.1083 pro EUR für die Umrechnung.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
3400 Verkaufserlöse	1101 Forderungen aus L+L EUR	672.00
1020 Bank CHF	1101 Forderungen aus L+L EUR	32'584.00
6948 Währungskursverlust (realisiert)	1101 Forderungen aus L+L EUR	344.00

**Aufgabe 2.4****(1.00 Punkt)**

Die Net Solution AG hat dem Kunden P irrtümlich falsche Hardware geschickt. Vereinbarungsgemäss schickt der Kunde diese Hardware wieder zurück; die Einstandskosten der zurückgeschickten Hardware betragen CHF 12'558.00. Die Net Solution AG schreibt dem Kunden EUR 17'250.00 gut. Die Hardware kann vollumfänglich weiterverkauft werden.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
3400 Verkaufserlöse	1101 Forderungen aus L+L EUR	19'320.00
1210 Materialbestand	4000 Materialaufwand	12'558.00

**Aufgabe 2.5**

**(0.50 Punkte)**

Die Net Solution AG offeriert am 11.04. dem Kunden B eine Lieferung mit Anzahlung. Am 14.04. erhält die Net Solution AG die Bestellung und verschickt gleichentags die Rechnung für die vereinbarte Anzahlung über EUR 19'720.00.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
1101 Forderungen aus L+L EUR	2031 erhaltene Anzahlungen EUR	22'086.40

**Aufgabe 2.6**

**(1.00 Punkt)**

Die Net Solution AG verhandelt mit dem Kunden K Mitte September eine Lieferung mit Anzahlung. Am 19.09. schickt die Net Solution AG dem Kunden die Rechnung für die vereinbarte Anzahlung von EUR 9'930.00; diese Rechnung ist bereits verbucht. Mit Valuta 23.09. erhält die Net Solution AG von ihrer Bank eine Gutschriftsanzeige über CHF 10'823.70 auf dem CHF Bankkonto für die bezahlte Anzahlung des Kunden K.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
1020 Bank CHF	1101 Forderungen aus L+L EUR	10'823.70
6948 Währungskursverlust (realisiert)	1101 Forderungen aus L+L EUR	297.90

**Aufgabe 2.7****(1.50 Punkte)**

Am 17.05. liefert die Net Solution AG dem Kunden D vertragsgemäss Hardware im Wert von EUR 44'200.00. Die Einstandskosten der gelieferten Hardware betragen CHF 32'177.60. Der Kunde D hat für diese Lieferung im März eine Anzahlung von EUR 13'725.00 geleistet; diese Anzahlung ist bereits korrekt verbucht.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
1101 Forderungen aus L+L EUR	3400 Verkaufserlöse	34'132.00
2031 erhaltene Anzahlungen EUR	3400 Verkaufserlöse	15'372.00
4000 Materialaufwand	1210 Materialbestand	32'177.60

**Aufgabe 2.8**

**(1.00 Punkt)**

Die Net Solution AG erstellt einen Abschluss.

Das Konto „1101 Forderungen aus L+L EUR“ zeigt vor Verbuchung der Kursdifferenzen folgende Werte:

<b>1101 Forderungen aus L+L EUR</b>			
EUR		CHF	
Soll	Haben	Soll	Haben
304'320.00	298'830.00	345'838.40	338'789.60

Das Konto „2031 erhaltene Anzahlungen EUR“ zeigt vor Verbuchung der Kursdifferenzen folgende Werte:

<b>2031 erhaltene Anzahlungen EUR</b>			
EUR		CHF	
Soll	Haben	Soll	Haben
95'725.00	101'720.00	109'102.00	116'386.40

Verbuchen Sie die Währungskursdifferenzen für den Abschluss.

<b>Buchungssatz</b>		
Soll	Haben	Betrag in CHF
6949 Währungskursverlust (nicht realisiert)	1101 Forderungen aus L+L EUR	954.90
2031 erhaltene Anzahlungen EUR	6999 Währungskursgewinn (nicht realisiert)	629.95



**Aufgabe 2.9**

**(0.50 Punkte)**

Die Hausbank empfiehlt der Net Solution AG, zukünftig mit einem Bankkonto in EUR zu arbeiten. Die Net Solution AG eröffnet deshalb ein Bankkonto in EUR und überweist vom CHF Bankkonto den Betrag von EUR 40'000.00 auf das neue EUR Bankkonto.

Für die Überweisung gelten die folgenden Devisenkurse: Brief 1.1117 und Geld 1.1689.

Die Net Solution AG führt für dieses EUR Bankkonto ein **Vierspalten-Fremdwährungskonto** „1021 Bank EUR“.

Verbuchen Sie die Überweisung.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
1021 Bank EUR	1020 Bank CHF	44'468.00

**Aufgabe 2.10**

**(0.50 Punkte)**

Die Net Solution AG hat Material für EUR 31'645.00 eingekauft und verbucht die entsprechende Lieferantenrechnung.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
1210 Materialbestand	2001 Verbindlichkeiten aus L+L EUR	35'442.40

**Aufgabe 2.11****(0.50 Punkte)**

Die Net Solution AG überweist zur Begleichung einer offenen Rechnung zu Lasten des EUR Bankkontos EUR 14'170.00 an den Lieferanten.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
2001 Verbindlichkeiten aus L+L EUR	1021 Bank EUR	15'870.40

**Aufgabe 2.12****(0.50 Punkte)**

Der Kunde X überweist zur Begleichung einer offenen Rechnung von EUR 21'725.00 diesen Betrag in EUR auf das EUR Bankkonto der Net Solution AG.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
1021 Bank EUR	1101 Forderungen aus L+L EUR	24'332.00

**Aufgabe 2.13**

**(0.50 Punkte)**

Gemäss Abschlussunterlagen der Bank für das EUR Bankkonto erhält die Net Solution AG EUR 49.00 Zinsen.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
1021 Bank EUR	6950 Zinsertrag	54.88

**Aufgabe 2.14**

**(0.50 Punkte)**

Die Net Solution AG erstellt einen Abschluss.

Das EUR Bankkonto zeigt vor Verbuchung der Kursdifferenzen folgende Werte:

1021 Bank EUR			
EUR		CHF	
Soll	Haben	Soll	Haben
116'964.00	73'980.00	130'667.68	82'857.40

Verbuchen Sie die Währungskursdifferenz für den Abschluss.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
6949 Währungskursverlust (nicht realisiert)	1021 Bank EUR	98.04
Gemäss HWP können Währungskursdifferenzen bei Cash-Beständen	auch als realisierte Währungskurs- erfolge verbucht werden.	
6948 Währungskursverlust (realisiert)		auch korrekt!

**Aufgabe 3: Abschreibungen****(4.50 Punkte)****Hinweis: Alle Werte in der Aufgabe 3 sind ohne Mehrwertsteuer!****Aufgabe 3.1****(1.00 Punkt)**

Berechnen Sie die **steuerrechtlich höchstmöglichen**, jährlichen **degressiven Abschreibungen** auf der folgenden Position des Anlagevermögens gemäss dem Merkblatt der Eidgenössischen Steuerverwaltung (siehe Anhang). Die Berechnungen sind offenzulegen. Runden Sie auf ganze Zahlen:

Geschäftsgebäude mit einem Buchwert von CHF 2'100'000.00; die Gebäude werden zu 3/7 zu Fabrikationszwecken und zu 4/7 als Büro genutzt; das Land, auf dem das Gebäude steht, ist in einem anderen Konto verbucht.

Berechnungen inklusive Abschreibungssätze offenlegen.

Berechnungen Betrag:

Buchwert **Fabrikgebäude**  $2'100'000.00 * 3/7 = 900'000.00$

Abschreibung jährlich **8%** = 72'000.00

Buchwert **Bürogebäude**  $2'100'000.00 * 4/7 = 1'200'000.00$

Abschreibung jährlich **4%** = 48'000.00

Jährliche degressive Abschreibung in CHF:

120'000.00 (72'000.00 + 48'000.00)

**Aufgabe 3.2****(1.00 Punkt)**

Berechnen Sie die **steuerrechtlich höchstmöglichen**, jährlichen **linearen Abschreibungen** auf der folgenden Position des Anlagevermögens gemäss dem Merkblatt der Eidgenössischen Steuerverwaltung (siehe Anhang). Die Berechnungen sind offenzulegen. Runden Sie auf ganze Zahlen:

Maschinen zu Produktionszwecken mit einem Anschaffungswert von CHF 110'000.00; 30% der Maschinen sind im Schichtbetrieb eingesetzt.

Berechnungen inklusive Abschreibungssätze offenlegen.

Berechnungen Betrag:

Anschaffungswert **Maschinen ohne Schichtbetrieb**  $110'000.00 * 70% = 77'000.00$

Abschreibung jährlich **15%** = 11'550.00

Anschaffungswert **Maschinen mit Schichtbetrieb**  $110'000.00 * 30% = 33'000.00$

Abschreibung jährlich **20%** = 6'600.00

Jährliche lineare Abschreibung in CHF:

18'150.00 (11'550.00 + 6'600.00)

**Aufgabe 3.3****(0.50 Punkte)**

Ein Unternehmen kauft am 19.04.2019 Container zum Transport seiner Produkte; die Anschaffungskosten betragen CHF 75'000.00; der Restwert am Ende der geplanten Nutzungsdauer wird auf CHF 3'750.00 geschätzt. Als Abschreibungssatz wird der Prozentsatz gemäss dem Merkblatt der Eidgenössischen Steuerverwaltung (siehe Anhang) verwendet.

Im Anschaffungsjahr wird eine anteilige Abschreibung gemacht. Berechnen Sie die jährliche **lineare** Abschreibung für das **zweite volle Betriebsjahr**. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Für die Berechnung anteiliger Abschreibungen wird das Jahr mit 360 Tagen gerechnet und in angebrochenen Monaten werden die effektiven Kalendertage berücksichtigt. Berechnungen inklusive Abschreibungsätze offenlegen.

Berechnungen Betrag:

$$\frac{(\text{Anschaffungskosten} - \text{geschätzter Restwert am Ende der Nutzungsdauer})}{\text{geschätzte Nutzungsdauer}}$$

Jährliche lineare Abschreibung für das zweite volle Betriebsjahr in CHF:

7'125.00

**Aufgabe 3.4****(1.00 Punkt)**

Ein Bauunternehmen nimmt am 01.01.2020 einen neuen Bagger in Betrieb. Der Katalogpreis des Baggers beträgt CHF 90'000.00; das Unternehmen erhält einen Rabatt von 17.5% auf dem Katalogpreis. Die Nutzungsdauer wird auf 15 Jahre ab Betriebsbeginn geschätzt. Am Ende der Nutzungsdauer rechnet das Unternehmen mit Entsorgungskosten von CHF 4'500.00. Die Anschaffungskosten des Baggers wurden bereits verbucht; die Entsorgungskosten wurden buchhalterisch nicht erfasst. Berechnen Sie die jährliche **lineare** Abschreibung für das **Jahr 2020**. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Berechnungen inklusive Abschreibungsätze offenlegen.

Berechnungen Betrag:

$$\frac{\text{Anschaffungskosten} (= \text{Katalogpreis} - \text{Rabatt})}{\text{geschätzte Nutzungsdauer}}$$

Lineare Abschreibung in CHF:

4'950.00

**Aufgabe 3.5****(1.00 Punkt)**

Ein Bauunternehmen hat vor drei Jahren eine Strassenbaumaschine mit Anschaffungskosten von CHF 210'000.00 und einem geschätzten Restwert von CHF 25'000.00 in Betrieb genommen. Die Abschreibung erfolgt degressiv und indirekt. Im ersten Betriebsjahr wird eine volle Jahresabschreibung verbucht. Als Abschreibungssatz wird der Prozentsatz gemäss dem Merkblatt der Eidgenössischen Steuerverwaltung (siehe Anhang) verwendet.

Berechnen Sie die **degressive Abschreibung** für das **dritte Betriebsjahr**. Berechnungen offenlegen.

Berechnungen Betrag:

$$\text{Anschaffungskosten} * (1 - \text{Abschreibungssatz})^2 * \text{Abschreibungssatz}$$

Jährliche degressive Abschreibung für das dritte Betriebsjahr in CHF:

30'240.00

**Aufgabe 4: Rückstellungen**

**(4.00 Punkte)**

Die Net Solution AG (*gleiche Gesellschaft wie bei Aufgabe 1 und 2*) ist im Bereich individuelle Netzwerklösungen nach Kundenanforderungen für mittlere und kleine Unternehmen tätig. Die Projekte der Net Solution AG umfassen jeweils Beratungsleistungen sowie Einrichtung und Programmierung der Hardware; manchmal wird auch Hardware mitverkauft.

Auf der verkauften Hardware gewährt die die Net Solution AG eine zweijährige Garantie ab Installationsdatum.

Für die Verbuchung der Garantiarbeiten gelten folgende Grundsätze:

1. Garantiarbeiten auf Projekten der Vorjahre gehen zu Lasten des entsprechenden Bilanzkontos.
2. Garantiarbeiten auf Projekten des laufenden Jahres gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Für die Verbuchung der Rückstellung für Garantiarbeiten gelten folgende Grundsätze

3. Die anfallenden Garantiefälle werden auf 5.0% des Hardware-Umsatzes der Projekte geschätzt.
4. Die Anpassung der Rückstellung erfolgt jeweils beim Jahresabschluss im Umfang der Schätzung gemäss Punkt 3 abzüglich der bereits angefallenen Garantiefälle gemäss Punkt 2.

**Verwenden Sie den beiliegenden Kontenplan (Kontenrahmen KMU).**

**Runden Sie alle Beträge auf ganze CHF.**

**Aufgabe 4.1**

**(1.00 Punkt)**

Die **erbrachten** Garantiarbeiten im laufenden Geschäftsjahr **für Verkäufe der Vorjahre** betragen CHF 6'692.00. Verbuchen Sie diese Garantiarbeiten summarisch.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
2631 Rückstellung für Garantiarbeiten	3720 Eigenleistungen für Garantiarbeiten	6'692.00

**Aufgabe 4.2**

**(1.00 Punkt)**

Die **erbrachten** Garantiarbeiten im laufenden Geschäftsjahr **für Verkäufe des laufenden Geschäftsjahrs** betragen CHF 2'559.00. Verbuchen Sie diese Garantiarbeiten summarisch.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
3492 Garantieraufwand	3720 Eigenleistungen für Garantiarbeiten	2'559.00

**Aufgabe 4.3****(1.00 Punkt)**

Die **erwarteten** Garantierarbeiten in kommenden Geschäftsjahren für **Verkäufe des laufenden Geschäftsjahres** betragen CHF 7'941.00 Verbuchen Sie diesen Geschäftsfall.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF
3493 Veränderung Garantierückstellung	2631 Rückstellung für Garantierarbeiten	7'941.00

**Aufgabe 4.4****(1.00 Punkt)**

Der Anfangsbestand im Konto „2631 Rückstellung für Garantierarbeiten“ zu Beginn des laufenden Jahres beträgt CHF 15'535.00.

Der Hardware-Umsatz der Projekte im laufenden Jahr beträgt CHF 220'500.00.

Im laufenden Jahr wurden Garantierarbeiten in Höhe von CH 8'022.00 **auf Verkäufen der Vorjahre** erbracht.

Im laufenden Jahr wurden Garantierarbeiten in Höhe von CHF 2'823.00 **auf den Verkäufen des laufenden Jahres** erbracht.

Berechnen Sie den Schlussbestand im Konto Rückstellungen auf Garantierarbeiten. Berechnungen offen legen.

Berechnungen Betrag:

Zunahmen:

Umsatz \* 5.0% = 11'025.00 abzüglich Garantierarbeiten auf Verkäufen des laufenden Jahres von 2'823.00, ergibt eine Zunahme von 8'202.00

Abnahmen:

Garantierarbeiten auf Verkäufen der Vorjahre 8'022.00 (Zahlungen zu Lasten Rückstellung)

Schlussbestand am Ende des Geschäftsjahres in CHF:

15'715.00 (Zunahme von 180.00)



**Aufgabe 5: Mehrstufige Erfolgsrechnung nach Kontenrahmen KMU****(5.00 Punkte)**

Die Net Solution AG (**gleiche Gesellschaft wie bei Aufgabe 1, 2 und 4**) ist im Bereich individuelle Netzwerklösungen nach Kundenanforderungen für mittlere und kleine Unternehmen tätig. Die Projekte der Net Solution AG umfassen jeweils Beratungsleistungen sowie Einrichtung und Programmierung der Hardware; manchmal wird auch Hardware mitverkauft.

Die benötigten Hardware-Komponenten werden von Dritten auf Vorrat eingekauft (Konto „1210 Materialbestand“); der Materialvorrat wird **mit laufender Inventur** geführt.

Die für den jeweiligen Kundenauftrag eingesetzten Hardware-Komponenten werden nach Bezug aus dem Lager bis zur Fakturierung des Auftrages im Konto „1270 laufende Projekte“ erfasst; dieses Konto wird **ruhend** geführt.

Die für den jeweiligen Kundenauftrag aufgelaufenen Arbeitsstunden werden im Konto „1280 Nicht fakturierte Dienstleistungen“ erfasst; dieses Konto wird **mit laufender Inventur** geführt.

Die Gesellschaft führt eine Kreditoren- und eine Debitorenbuchhaltung.

Die Net Solution AG rechnet die Mehrwertsteuer nach der effektiven Methode und nach vereinbartem Entgelt ab. **Alle** genannten **Beträge** verstehen sich **inklusive Mehrwertsteuer** (sofern beim jeweiligen Vorgang Mehrwertsteuer anfällt). Der Mehrwertsteuersatz beträgt 7.7%. Alle Lieferanten sind inländisch und mehrwertsteuerpflichtig.

Die Net Solution AG erstellt die Erfolgsrechnung als Produktionserfolgsrechnung (Gesamtkostenverfahren), wendet den Kontenrahmens KMU an (siehe Kontenplan im Anhang) und weist in der Erfolgsrechnung die folgenden Zwischentotale aus:

- Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen
- Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand
- Bruttoergebnis nach Personalaufwand
- Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen, Finanzerfolg und Steuern
- Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern
- Betriebliches Ergebnis vor Steuern
- Jahreserfolg vor Steuern
- Jahreserfolg

Beurteilen Sie bei den folgenden Geschäftsfällen die unmittelbaren Auswirkungen des Geschäftsfalls auf alle obigen Zwischentotale der Erfolgsrechnung.

Nimmt zu            bedeutet, dass das Zwischentotal grösser wird (Ertrag/Ergebnis/Erfolg steigt)

Bleibt gleich        bedeutet, dass das Zwischentotal gleich bleibt

Nimmt ab            bedeutet, dass das Zwischentotal kleiner wird (Ertrag/Ergebnis/Erfolg sinkt)

**Achtung: Sie erhalten nur für eine vollständig korrekt ausgefüllte Tabelle Punkte!**

**Aufgabe 5.1**

**(0.50 Punkte)**

Die Net Solution AG verbucht die Monatslöhne des Personals.

	Nimmt zu	Bleibt gleich	Nimmt ab
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen, Finanzerfolg und Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Jahreserfolg vor Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Jahreserfolg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Aufgabe 5.2**

**(0.50 Punkte)**

Die Net Solution AG verbucht die Rechnung eines Lieferanten für Hardware-Komponenten.

	Nimmt zu	Bleibt gleich	Nimmt ab
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen, Finanzerfolg und Steuern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jahreserfolg vor Steuern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jahreserfolg	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Aufgabe 5.3**

**(0.50 Punkte)**

Die Net Solution AG verbucht die Abschreibungen auf den Sachanlagen.

	Nimmt zu	Bleibt gleich	Nimmt ab
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen, Finanzerfolg und Steuern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Jahreserfolg vor Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Jahreserfolg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Aufgabe 5.4**

**(0.50 Punkte)**

Die Net Solution AG verbucht den Skontoabzug eines Kunden als Ertragsminderung.

	Nimmt zu	Bleibt gleich	Nimmt ab
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen, Finanzerfolg und Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Jahreserfolg vor Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Jahreserfolg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Aufgabe 5.5**

**(0.50 Punkte)**

Die Net Solution AG verbucht den Skontoabzug bei Bezahlung der Rechnung einer Büromateriallieferung als Aufwandsminderung.

	Nimmt zu	Bleibt gleich	Nimmt ab
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen, Finanzerfolg und Steuern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jahreserfolg vor Steuern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jahreserfolg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Aufgabe 5.6**

**(0.50 Punkte)**

Im Rahmen der Abschlussarbeiten wird die Rückstellung für die laufenden Gewinnsteuern erhöht.

	Nimmt zu	Bleibt gleich	Nimmt ab
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen, Finanzerfolg und Steuern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jahreserfolg vor Steuern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jahreserfolg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Aufgabe 5.7**

**(0.50 Punkte)**

Die Net Solution AG verbucht die Rechnung des Spediteurs für Eingangsfrachten.

	Nimmt zu	Bleibt gleich	Nimmt ab
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen, Finanzerfolg und Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Jahreserfolg vor Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Jahreserfolg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Aufgabe 5.8**

**(0.50 Punkte)**

Die Net Solution AG verbucht einen realisierten Kursgewinn.

	Nimmt zu	Bleibt gleich	Nimmt ab
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen, Finanzerfolg und Steuern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jahreserfolg vor Steuern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jahreserfolg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Aufgabe 5.9**

**(0.50 Punkte)**

Die Net Solution AG verbucht einen ausserordentlichen Aufwand.

	Nimmt zu	Bleibt gleich	Nimmt ab
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen, Finanzerfolg und Steuern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jahreserfolg vor Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Jahreserfolg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Aufgabe 5.10**

**(0.50 Punkte)**

Die Net Solution AG verbucht die Rechnung des Spediteurs für Ausgangsfrachten.

	Nimmt zu	Bleibt gleich	Nimmt ab
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen, Finanzerfolg und Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Jahreserfolg vor Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Jahreserfolg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Aufgabe 6: Mehrwertsteuer****(4.00 Punkte)**

In dieser Aufgabe sind die Auswirkungen von Geschäftsfällen auf die Mehrwertsteuer bei verschiedenen Buchungs- und Abrechnungsverfahren zu beurteilen. Geben Sie dabei an, ob es sich um einen Geschäftsfall handelt, der keine Auswirkung auf die Mehrwertsteuer hat („ohne Auswirkung ...“ ankreuzen) oder ob die Mehrwertsteuer betroffen ist („... Umsatzsteuer“, „... Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand“, „... Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand“ oder „... Vorsteuerkorrektur“ ankreuzen) **und** ob sie im Soll oder im Haben betroffen ist („... Soll“ oder „... Haben“ ankreuzen). Wenn eine Mehrwertsteuerauswirkung vorhanden ist, sind immer zwei Kreuze zu machen; wenn keine Mehrwertsteuerauswirkung vorhanden ist, gibt es nur ein Kreuz.

**Aufgabe 6.1****(2.50 Punkte)**

Ein mehrwertsteuerpflichtiges Einzelunternehmen mit Sitz in St.Gallen rechnet nach der **Saldosteuersatz-Methode** und nach **vereinbartem Entgelt** ab.

**Aufgabe 6.1.1****(0.50 Punkte)**

Das Unternehmen verbucht den Verkauf von Leistungen auf Rechnung. Beurteilen Sie die Auswirkung dieses Geschäftsfalls auf die Mehrwertsteuer.

- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
- mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
- mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
- mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
- mit Auswirkung im Soll
- mit Auswirkung im Haben

**Aufgabe 6.1.2****(0.50 Punkte)**

Das Unternehmen verbucht die Bezahlung einer Kreditorenrechnung. Beurteilen Sie die Auswirkung dieses Geschäftsfalls auf die Mehrwertsteuer.

- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
- mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
- mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
- mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
- mit Auswirkung im Soll
- mit Auswirkung im Haben

**Aufgabe 6.1.3****(0.50 Punkte)**

Das Unternehmen verbucht die private Benützung des Geschäftsautos durch den Inhaber mit der Eigenverbrauchs pauschale gemäss Praxis der eidgenössischen Steuerverwaltung. Beurteilen Sie die Auswirkung dieses Geschäftsfalls auf die Mehrwertsteuer.

- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
- mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
- mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
- mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
- mit Auswirkung im Soll
- mit Auswirkung im Haben

**Aufgabe 6.1.4****(0.50 Punkte)**

Das Unternehmen hat Sachanlagen angeschafft; die Sachanlagen wurden bei einem mehrwertsteuerpflichtigen Lieferanten mit Sitz in Zürich gekauft.

Beurteilen Sie die Auswirkung dieses Geschäftsfalls auf die Mehrwertsteuer.

- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
- mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
- mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
- mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
- mit Auswirkung im Soll
- mit Auswirkung im Haben

**Aufgabe 6.1.5****(0.50 Punkte)**

Das Unternehmen hat Sachanlagen an ein mehrwertsteuerpflichtiges Unternehmen mit Sitz in Genf verkauft. Beurteilen Sie die Auswirkung dieses Geschäftsfalls auf die Mehrwertsteuer.

- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
- mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
- mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
- mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
- mit Auswirkung im Soll
- mit Auswirkung im Haben

**Aufgabe 6.2****(1.50 Punkte)**

Ein mehrwertsteuerpflichtiges Unternehmen mit Sitz in Lausanne rechnet nach der **effektiven Methode** und nach **vereinnahmtem Entgelt** ab.

**Aufgabe 6.2.1****(0.50 Punkte)**

Das Unternehmen liefert einem Kunden Fabrikate auf Rechnung.

Beurteilen Sie die Auswirkung dieses Geschäftsfalls auf die Mehrwertsteuer.

- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
- mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
- mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
- mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
- mit Auswirkung im Soll
- mit Auswirkung im Haben



**Aufgabe 6.2.2****(0.50 Punkte)**

Das Unternehmen verbucht die Bezahlung einer Kreditorenrechnung für geliefertes Material.  
Beurteilen Sie die Auswirkung dieses Geschäftsfalls auf die Mehrwertsteuer.

- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
- mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
- mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
- mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
- mit Auswirkung im Soll
- mit Auswirkung im Haben

**Aufgabe 6.2.3****(0.50 Punkte)**

Das Unternehmen verbucht die Bezahlung der Rechnung des mehrwertsteuerpflichtigen Lieferanten für die vor einem Monat gekauften Sachanlagen.  
Beurteilen Sie die Auswirkung dieses Geschäftsfalls auf die Mehrwertsteuer.

- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
- mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
- mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
- mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
- mit Auswirkung im Soll
- mit Auswirkung im Haben



## Merkblatt A95



Eidgenössische Steuerverwaltung  
Administration fédérale des contributions  
Amministrazione federale delle contribuzioni

Direkte Bundessteuer  
Impôt fédéral direct  
Imposta federale diretta

Merkblatt A 1995 – Geschäftliche Betriebe  
Notice A 1995 – Entreprises commerciales  
Promemoria A 1995 – Aziende commerciali

## Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe<sup>1</sup>

Rechtsgrundlagen: Art. 27 Abs. 2 Bst. a, 28 und 62 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG)

### 1. Normalsätze in Prozenten des Buchwertes<sup>2</sup>

Wohnhäuser von Immobiliengesellschaften und Personalwohnhäuser	
– auf Gebäuden allein <sup>3</sup> .....	2 %
– auf Gebäude und Land zusammen <sup>4</sup> .....	1,5 %
Geschäftshäuser, Büro- und Bankgebäude, Warenhäuser, Kinogebäude	
– auf Gebäuden allein <sup>3</sup> .....	4 %
– auf Gebäude und Land zusammen <sup>4</sup> .....	3 %
Gebäude des Gastwirtschaftsgewerbes und der Hotellerie	
– auf Gebäuden allein <sup>3</sup> .....	6 %
– auf Gebäude und Land zusammen <sup>4</sup> .....	4 %
Fabrikgebäude, Lagergebäude und gewerbliche Bauten (speziell Werkstatt- und Silogebäude)	
– auf Gebäuden allein <sup>3</sup> .....	8 %
– auf Gebäude und Land zusammen <sup>4</sup> .....	7 %
Wird ein Gebäude für verschiedene geschäftliche Zwecke benötigt (z.B. Werkstatt und Büro), so sind die einzelnen Sätze angemessen zu berücksichtigen.	
Hochregallager und ähnliche Einrichtungen .....	15 %
Fahrnisbauten auf fremdem Grund und Boden .....	20 %
Geleiseanschlüsse .....	20 %
Wasserleitungen zu industriellen Zwecken .....	20 %
Tanks (inkl. Zisternenwaggon), Container .....	20 %
Geschäftsmobiliar, Werkstatt- und Lagereinrichtungen mit Möbiliarcharakter .....	25 %
Transportmittel aller Art ohne Motorfahrzeuge, insbesondere Anhänger .....	30 %
Apparate und Maschinen zu Produktionszwecken .....	30 %
Motorfahrzeuge aller Art .....	40 %
Maschinen, die vorwiegend im Schichtbetrieb eingesetzt sind, oder die unter besonderen Bedingungen arbeiten, wie z.B. schwere Steinbearbeitungsmaschinen, Strassenbaumaschinen .....	40 %
Maschinen, die in erhöhtem Masse schädigenden chemischen Einflüssen ausgesetzt sind .....	40 %
Büromaschinen .....	40 %
Datenverarbeitungsanlagen (Hardware und Software) .....	40 %
Immaterielle Werte, die der Erwerbstätigkeit dienen, wie Patent-, Firmen-, Verlags-, Konzessions-, Lizenz- und andere Nutzungsrechte; Goodwill .....	40 %
Automatische Steuerungssysteme .....	40 %
Sicherheitseinrichtungen, elektronische Mess- und Prüfgeräte .....	40 %
Werkzeuge, Werkgeschirr, Maschinenwerkzeuge, Geräte, Gebinde, Gerüstmaterial, Paletten usw. ....	45 %
Hotel- und Gastwirtschaftsgeschirr sowie Hotel- und Gastwirtschaftswäsche .....	45 %

### 2. Sonderfälle

#### Investitionen für energiesparende Einrichtungen

Wärmeisolierungen, Anlagen zur Umstellung des Heizungssystems, zur Nutzbarmachung der Sonnenenergie und dgl. können im ersten und im zweiten Jahr bis zu 50 % vom Buchwert und in den darauffolgenden Jahren zu den für die betreffenden Anlagen üblichen Sätzen (Ziffer 1) abgeschrieben werden.

#### Umweltschutzanlagen

Gewässer- und Lärmschutzanlagen sowie Abluftreinigungsanlagen können im ersten und im zweiten Jahr bis zu 50 % vom Buchwert und in den darauffolgenden Jahren zu den für die betreffenden Anlagen üblichen Sätzen (Ziffer 1) abgeschrieben werden.

### 3. Nachholung unterlassener Abschreibungen

Die Nachholung unterlassener Abschreibungen ist nur in Fällen zulässig, in denen das steuerpflichtige Unternehmen in früheren Jahren wegen schlechten Geschäftsganges keine genügenden Abschreibungen vornehmen konnte. Wer Abschreibungen nachzuholen begehrt, ist verpflichtet, deren Begründetheit nachzuweisen.

### 4. Besondere kantonale Abschreibungsverfahren

Unter besonderen kantonalen Abschreibungsverfahren sind vom ordentlichen Abschreibungsverfahren abweichende Abschreibungsmethoden zu verstehen, die nach dem kantonalen Steuerrecht oder nach der kantonalen Steuerpraxis unter bestimmten Voraussetzungen regelmässig und planmässig zur Anwendung gelangen, wobei es sich um wiederholte oder einmalige Abschreibungen auf dem gleichen Objekt handeln kann (z.B. Sofortabschreibung, Einmalabrechnung). Besondere Abschreibungsverfahren dieser Art können auch für die direkte Bundessteuer angewendet werden, sofern sie über längere Zeit zum gleichen Ergebnis führen.

### 5. Abschreibungen auf aufgewerteten Aktiven

Abschreibungen auf Aktiven, die zum Ausgleich von Verlusten höher bewertet wurden, können nur vorgenommen werden, wenn die Aufwertungen handelsrechtlich zulässig waren und die Verluste im Zeitpunkt der Abschreibung verrechenbar gewesen wären.

<sup>1</sup> Für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, Elektrizitätswerke, Luftseilbahnen und Schifffahrtsunternehmen bestehen besondere Merkblätter, erhältlich bei der Eidg. Steuerverwaltung, Allgemeine Dienste DVS, 3003 Bern  
Telefon 031-322 74 11 / Fax 031-324 05 96 / E-mail dvs@estv.admin.ch  
Internet www.estv.admin.ch.

<sup>2</sup> Für Abschreibungen auf dem **Anschaffungswert** sind die genannten Sätze um die Hälfte zu reduzieren.

<sup>3</sup> Der höhere Abschreibungssatz für Gebäude allein kann nur angewendet werden, wenn der restliche Buchwert bzw. die Gestehungskosten der Gebäude separat aktiviert sind. Auf dem Wert des Landes werden grundsätzlich keine Abschreibungen gewährt.

<sup>4</sup> Dieser Satz ist anzuwenden, wenn Gebäude und Land zusammen in einer einzigen Bilanzposition erscheinen. In diesem Fall ist die Abschreibung nur bis auf den Wert des Landes zulässig.

**Fach 504      Steuern Grundlagen**

**Lösungsvorschlag**

---

## Steuern Grundlagen

---

Verfügbare Zeit: 75 Minuten  
Max. Punktzahl: 37.5

*Die Lösungen sind, sofern keine anderen Angaben verlangt sind, nach den Bestimmungen des DBG bzw. StHG vorzunehmen. Gefragte Gesetzesangaben sind genau, d.h. durch Nennung des entsprechenden Gesetzes sowie mit Angabe des Artikels mit allfälligem Absatz und Buchstaben vorzunehmen.*

### Aufgabe 1

10 Punkte

Frau Anna Hartholz ist Inhaberin der Einzelfirma HAPPY FOOD. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit berät Frau Anna Hartholz Kunden, wie sie ihre Ernährungsgewohnheiten verbessern können. Die Büroräumlichkeiten der Gesellschaft befinden sich in Bern. Frau Anna Hartholz ist 57 Jahre alt, beschäftigt in der Einzelfirma kein anderes Personal und ist keiner Pensionskasse angeschlossen.

Frau Anna Hartholz hat für das Jahr 2019 folgende Steuererklärung eingereicht:

Verlust aus selbständiger Erwerbstätigkeit	CHF - 40'000.00
Einkommen aus Wertschriftenerträgen	CHF 2'000.00
Einkommen aus selbstbewohnter Liegenschaft	<u>CHF 20'000.00</u>
Total Einkommen	CHF - 18'000.00
Abzüge gemäss Steuererklärung	<u>CHF - 25'000.00</u>
Reinverlust	<u>CHF - 43'000.00</u>

1.1. Können Verluste aus selbständiger Erwerbstätigkeit mit zukünftigen Gewinnen verrechnet werden?

Ja |  Nein

Nennen Sie den Gesetzesartikel (DBG).

**Art. 31 Abs. 1 DBG**

Können Verluste aus selbständiger Erwerbstätigkeit mit Gewinnen von Vorjahren verrechnet werden?

Ja |  Nein

Können Verluste aus selbständiger Erwerbstätigkeit nach Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit mit dem übrigen Einkommen verrechnet werden?

Ja |  Nein

Frau Anna Hartholz möchte von Ihnen wissen, wie hoch der steuerlich verrechenbare Verlustvortrag ist, der ins Jahr 2020 vorgetragen werden kann.

CHF 40'000

- 1.2. Sie werden beauftragt, die Steuererklärung 2020 für Frau Anna Hartholz zu prüfen, bevor diese an die Steuerbehörde versandt wird. Bei der Durchsicht der Buchhaltung fallen Ihnen folgende Aufwandsbuchungen auf:

Reise zu einem Yoga-Retreat in Costa Rica	CHF	2'000.00
Reise und Teilnahme zum Weltkongress für Lebensmittel und Ernährung	CHF	2'500.00
Kundenessen zum 10-jährigen Firmenjubiläum	CHF	1'500.00
Beitrag an die Säule 3a	CHF	3'000.00
Kleiderreinigung	CHF	500.00

Welche der vorstehenden Aufwandsbuchungen stellen geschäftsmässig begründeten Aufwand dar? Die verbuchten Aufwendungen sind einzeln zu nennen.

Reise und Teilnahme zum <b>Weltkongress</b> für Lebensmittel und Ernährung	CHF	2'500.00
<b>Kundenessen</b> zum 10-jährigen Firmenjubiläum	CHF	1'500.00

- 1.3. Der provisorische Jahresabschluss 2020 der HAPPY FOOD weist nach der Berücksichtigung des Verlustvortrages aus Aufgabe 1.1. einen Gewinn von CHF 20'000.00 aus.

Berechnen Sie das steuerbare Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung der nötigen Korrekturen gemäss Frage 1.2.

Jahresgewinn	CHF	20'000.00
Reise Costa-Rica	CHF	2'000.00
Beitrag an die Säule 3a	CHF	3'000.00
Kleiderreinigung	CHF	500.00
Jahresgewinn nach Korrekturen	CHF	<u>25'500.00</u>

- 1.4. Die provisorische Steuererklärung für das Jahr 2020, vor Korrekturen im Jahresabschluss der HAPPY FOOD, stellt sich wie folgt dar:

Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit (provisorisch)	CHF 20'000.00
Einkommen aus Wertschriftenerträgen	CHF 1'000.00
Einkommen aus selbstbewohnter Liegenschaft	<u>CHF 15'000.00</u>
Total Einkommen	CHF 36'000.00
Abzüge gemäss Steuererklärung	<u>CHF - 3'000.00</u>
Steuerbares Reineinkommen	<u>CHF 33'000.00</u>

Berechnen Sie das steuerbare Reineinkommen für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung der nötigen Korrekturen gemäss Frage 1.3.

Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	CHF 25'500.00
Einkommen aus Wertschriftenerträge	CHF 1'000.00
Einkommen aus selbstbewohnter Liegenschaft	<u>CHF 15'000.00</u>
Total Einkommen	CHF 41'500.00
<b>Abzug Säule 3a</b>	CHF - 3'000.00
Abzüge gemäss Steuererklärung	<u>CHF - 3'000.00</u>
Steuerbares Reineinkommen	<u>CHF 35'500.00</u>

- 1.5. Anna Hartholz möchte von Ihnen wissen, ob bei der Einzelfirma HAPPY FOOD für folgende Geschäftsfälle Rückstellungen oder Wertberichtigungen gebildet werden können. Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten. Es ist jeweils der entsprechende Gesetzesartikel zu nennen (DBG).

Anschaffung eines neuen Computers CHF 1'500.00

**Nein**, keine Rückstellung im Sinne von **Art. 29 Abs. 1 DBG**. Es handelt sich wirtschaftlich gesehen um eine **Rücklage**.

Offene Forderungen, für die im laufenden Jahr eine Betreuung eingeleitet wurde CHF 800.00

**Ja**, der **Ausfall** der Forderung ist sehr wahrscheinlich. **Art. 29 Abs. 1 Bst. b DBG**

Zukünftige Arztkosten bei einer möglichen Fehlberatung CHF 1'000.00

**Nein**, es besteht **kein konkretes** unmittelbares **Verlustrisiko**. **Art. 29 Abs. 1 Bst. c DBG**

Steueraufwand des laufenden Jahres CHF 1'800.00

**Nein**, natürlichen Personen können **Steueraufwendungen nie abziehen** (kein Geschäftsaufwand bei selbständiger Erwerbstätigkeit). **Art. 34 Bst. e DBG**



## Aufgabe 2

7.5 Punkte

Herr Terry Cook ist Direktor des Reisebüros Vasco da Gama Travel Services AG mit Sitz in Rapperswil (Kt. SG). Er möchte privat oder über seine Gesellschaft aktiven Tierschutz betreiben und die "Turtle Foundation Schweiz" unterstützen.

Die "Turtle Foundation Schweiz" in der Rechtsform einer Stiftung mit Sitz in Buchs (Kt. SG) setzt sich für den weltweiten Schutz von Schildkröten ein. Gemäss den Statuten besteht ihr ausschliesslicher und unwiderruflicher Zweck darin, durch Direkthilfe vor Ort die Population von Schildkrötenestern möglichst hoch zu halten.

- 2.1. Welche steuerliche Subjekteigenschaft muss die "Turtle Foundation Schweiz" aufweisen, damit ein Spendenabzug bei der Vasco da Gama Travel Services AG als geschäftsmässig begründeten Aufwand geprüft werden kann? Begründen Sie Ihre Antwort mit Angabe der gesetzlichen Bestimmung des DBG:

Die Stiftung "Turtle Foundation Schweiz" muss subjektiv steuerbefreit sein.

Art. 56 Bst. g DBG

- 2.2. Berechnen Sie die maximale Spende, wenn unter Einhaltung der Voraussetzung unter Ziff. 2.1 die Vasco da Gama Travel Services AG einen Zielgewinn nach Spende von CHF 400'000.00 anstreben will. Zeigen Sie die Berechnung detailliert auf und benennen Sie die gesetzliche Grundlage nach dem DBG.

Gewinn nach Spende	CHF 400'000.00 = Basis 80%
Gewinn vor Spende	CHF 500'000.00 = CHF 400'000.00 / 80 * 100 = Basis 100%

Maximale Spende	CHF 100'000.00 (20% von CHF 500'000.00)
-----------------	---

Spendenabzug ist auf 20% des Reingewinns beschränkt.

Gemäss Art. 59 Abs. 1 Bst. c DBG.

- 2.3. Herr Terry Cook hat noch folgende Frage: Sind Spenden auch vom steuerbaren Einkommen absetzbar und wenn ja, bis zu welcher Höhe? Nennen Sie auch die gesetzliche Grundlage im DBG.

Ja

Bis zu 20% der um die Aufwendungen verminderten Einkünfte

Art. 33a DBG

Herr Terry Cook deklariert in seinem steuerbaren Vermögen Bilder des Künstlers Gustave Courbet, dessen Meeresansichten an internationalen Auktionsbörsen gehandelt werden. Er möchte eines dieser Bilder spenden.

- 2.4. Sieht das DBG Spendenabzüge vom Einkommen auch für solche Vermögenswerte vor? Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der gesetzlichen Grundlage im DBG.

Ja, auch "übrige Vermögenswerte" sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar.

Art. 33a DBG

- 2.5. Welche besondere steuerliche Problematik ergibt sich beim Abzug von Naturalspenden?

Es können sich Probleme bei der Bewertung von Naturalspenden ergeben.

Herr Terry Cook steht der Organisation "Animal Rights - Die Tierpartei", einem Verein mit Sitz in Zürich, nahe. Die Partei ist in keinem kantonalen Parlament vertreten und hat bei den letzten Wahlen einen Stimmenanteil von knapp unter zwei Prozent erzielt. Herr Terry Cook unterstützt im Jahr 2020 die Partei mit einer Spende von über CHF 5'000.00.

Beantworten Sie die beiden nachfolgenden Fragen und begründen Sie jeweils Ihre Antworten mit Angabe der gesetzlichen Bestimmungen des DBG.

- 2.6. Wie hoch ist - unabhängig vom vorstehenden Sachverhalt - der steuerlich maximal abzugsfähige Betrag nach DBG für Zuwendungen an politische Parteien? Nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel.

Der Maximalbetrag beträgt CHF 10'100.00

Art. 33 Abs. 1 Bst. i DBG

- 2.7. Kann Herr Terry Cook die Zahlung in vollem Umfang steuerlich geltend machen? Begründen Sie unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Nein

Die Partei "Animal Rights - Die Tierpartei" erfüllt keine der in Art. 33 Abs. 1 Bst. i Ziff. 2 bis 3 DBG genannten Bedingungen.

**Aufgabe 3****10 Punkte**

Paul und Berta Dürrmüller geniessen den Ruhestand. Paul Dürrmüller wurde am 30. April 2019 pensioniert und Berta Dürrmüller hat ihre Teilzeitbeschäftigung auf den 1. Juli 2020 aufgegeben. Das Ehepaar bezieht nun – nebst einer Rente aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule) - auch eine Ehepaar-Altersrente der AHV (1. Säule) von jährlich CHF 24'000.00.

Ergänzt werden diese finanziellen Mittel mit einer selbstfinanzierten Leibrente der Zürich Versicherung über CHF 8'000.00 pro Jahr.

Beantworten Sie die beiden nachstehenden Fragen und begründen Sie jeweils Ihre Antwort mit Angabe der gesetzlichen Bestimmungen des DBG.

3.1. Wie gross ist die Bemessungsgrundlage bei der Besteuerung der AHV-Rente?

Die AHV-Rente wird zu 100% besteuert (= CHF 24'000.00).

Art. 22 Abs. 1 DBG

3.2. Wie gross ist die Bemessungsgrundlage bei der Besteuerung der Leibrente?

Die Leibrente wird nur zu 40% besteuert (= CHF 3'200.00).

Art. 22. Abs. 3 DBG

Hugo und Paula Breitschmid, verheiratet, beide zu je 100% noch im aktiven Berufsleben, möchten im Steuerjahr 2020 Schulden auf ihrem selbstgenutzten Einfamilienhaus abbauen. Hugo Breitschmid entnimmt CHF 90'000.00 und Paula Breitschmid entnimmt CHF 50'000.00 als Vorbezug aus ihrer gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a).

Paula Breitschmid erhält zudem – sie wird im Jahr 2020 58 Jahre alt - aus einer rückkaufsfähigen Kapitalversicherung nach 10-jährigem Vertragsverhältnis mit periodischen Prämienzahlungen den Betrag von CHF 45'000.00.

Beantworten Sie die vier nachstehenden Fragen und begründen Sie jeweils Ihre Antwort mit Angabe der gesetzlichen Bestimmungen des DBG.

3.3. Benennen Sie die Bemessungsgrundlage der Leistungen aus der Säule 3a.

CHF 140'000.00 für das gemeinsam veranlagte Ehepaar Breitschmid

Art. 38 Abs. 1 DBG

3.4. Wie hoch werden die Kapitalleistungen aus der Säule 3a an Hugo und Paula Breitschmid besteuert?

Zu einem Fünftel der Tarife nach Art. 36 DBG.

Art. 38 Abs. 2 DBG

3.5. Können Hugo und Paula Breitschmid für das Steuerjahr 2020 die maximal gesetzlich zulässigen Beiträge für die Säule 3a einzahlen (keine Angabe des Gesetzesartikels verlangt)?

Ja, in jedem Kalenderjahr können die maximal gesetzlich zulässigen Beiträge einbezahlt werden, unabhängig von einem Vorbezug.

3.6. Wie wird die Auszahlung der rückkaufsfähigen Kapitalversicherung an Paula Breitschmid besteuert?

Die Auszahlung ist steuerfrei.

Art. 24 Bst. b DBG

Paul Strasser, Abteilungsleiter einer Aktiengesellschaft für Fassadenbau, wagt mit 46 Jahren per 1. August 2021 den Schritt in die Selbständigkeit. Die gesamte Austrittsleistung aus der Pensionskasse beträgt CHF 450'000.00.

Davon möchte er CHF 300'000.00 für eine Investition in seinen Betrieb verwenden und die restlichen CHF 150'000.00 auf ein Freizügigkeitskonto überweisen.

Beantworten Sie die beiden nachfolgenden Fragen. Es sind keine Berechnungen vorzunehmen.

3.7. Unterliegt der Auszahlungsbetrag von CHF 300'000.00 der Besteuerung? Begründen Sie Ihre Antwort unter Nennung der gesetzlichen Bestimmungen des DBG.

Ja

Gemäss Art. 38 DBG

3.8. Wie wird die Überweisung von CHF 150'000.00 auf das Freizügigkeitskonto steuerlich behandelt?

Die Besteuerung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (im Zeitpunkt der Auszahlung).

3.9. Bitte ergänzen Sie beim nachfolgenden Text die Textlücken Nr. 1 bis 6 mit den vorgeschlagenen Lösungstexten. Die Auswahl an Lösungstexten ist grösser als die zu ergänzenden Textlücken Nr. 1 bis 6. Benutzen Sie bitte den Lösungsraster.

Die Beiträge für die ...**Nr. 1**..... Selbstvorsorge, z.B. für die Finanzierung von Leibrenten, sind ...**Nr. 2**.....abziehbar.

Renten aus reinen Risikoversicherungen (z.B. Todesfallversicherungen) sind ...**Nr. 3**..., da sie ...**Nr. 4**... Kapitalrückzahlungskomponente beinhalten.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sind .....**Nr. 5**...

Die Besteuerung von Renten der beruflichen Vorsorge (2. Säule) erfolgt ...**Nr. 6**... den übrigen Einkünften.

Vorgeschlagene Lösungstexte:	<b>zu 80% steuerbar / gebundene / voll abzugsfähig / eine / steuerfrei / voll steuerbar / zusammen mit / nur im Rahmen des Versicherungsabzugs / freie / zu 40% steuerbar / getrennt von / keine</b>
<b>Nummer</b>	<b>Textlücken</b>
1	freie
2	nur im Rahmen des Versicherungsabzugs
3	voll steuerbar
4	keine
5	steuerfrei
6	zusammen mit

**Aufgabe 4**

**10 Punkte**

Prüfen Sie die folgenden Aussagen 4.1. bis 4.10. und beurteilen Sie, ob die Aussagen richtig oder falsch sind.

Kreuzen Sie bei den anschliessenden Lösungsvarianten die zutreffende Aussage in der entsprechenden Zeile rechts an. Das Ankreuzen von keinem bzw. mehreren Feldern je Teilaufgabe gibt keine Punkte.

**4.1. Nr. Aussagen**

- 1 Die öffentlichen Abgaben sind Ablieferungen von Geld an das Gemeinwesen.
- 2 Eine Vorzugslast ist keine öffentliche Abgabe.

**Lösungsvarianten**

- Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.
- Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.
- Beide Aussagen sind richtig.
- Beide Aussagen sind falsch.

Ankreuzen
<b>X</b>

**4.2. Nr. Aussagen**

- 1 Das Steuerrecht ist Teil des Abgabenrechts.
- 2 Steuern gehören zu den Kausalabgaben.

**Lösungsvarianten**

- Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.
- Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.
- Beide Aussagen sind richtig.
- Beide Aussagen sind falsch.

Ankreuzen
<b>X</b>

**4.3. Nr. Aussagen**

- 1 In der Schweiz ist die Steuerhoheit auf den Bund, die Kantone und die Gemeinden verteilt.
- 2 In der Schweiz werden mehrere Arten von Steuern erhoben.

**Lösungsvarianten**

- Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.
- Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.
- Beide Aussagen sind richtig.
- Beide Aussagen sind falsch.

Ankreuzen
<b>X</b>

**4.4. Nr. Aussagen**

- 1 Der Bund kennt nur direkte Steuern
- 2 Die Kantone erheben keine direkten Steuern

**Lösungsvarianten**

- Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.
- Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.
- Beide Aussagen sind richtig.
- Beide Aussagen sind falsch.

Ankreuzen
<b>X</b>



4.5. **Nr. Aussagen**

- 1 Bei der Autobahnvignette handelt es sich um eine Lenkungssteuer.
- 2 Die Emissionsabgabe und Zölle sind Verkehrssteuern.

**Lösungsvarianten**

- Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.
- Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.
- Beide Aussagen sind richtig.
- Beide Aussagen sind falsch.

Ankreuzen
X

4.6. **Nr. Aussagen**

- 1 Die Staatsverträge des Bundes stellen keine Schranken der kantonalen Steuern dar.
- 2 Die Steuerveranlagung darf nicht gegen die verfassungsmässigen Rechte der Bürger verstossen.

**Lösungsvarianten**

- Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.
- Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.
- Beide Aussagen sind richtig.
- Beide Aussagen sind falsch.

Ankreuzen
X

4.7. **Nr. Aussagen**

- 1 Kantonales Steuerrecht darf gegen Gesetze des Bundes verstossen. Dies nennt man Vorrang des Kantonsrechts.
- 2 Die Bundesverfassung regelt die Aufteilung der Besteuerung zwischen dem Bund und den Kantonen (inkl. Gemeinden)

**Lösungsvarianten**

- Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.
- Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.
- Beide Aussagen sind richtig.
- Beide Aussagen sind falsch.

Ankreuzen
X

4.8. **Nr. Aussagen**

- 1 Natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz entrichten dem Bund eine Vermögenssteuer.
- 2 Jedes Personenunternehmen in der Schweiz bezahlt Einkommens- und Vermögenssteuer.

**Lösungsvarianten**

- Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.
- Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.
- Beide Aussagen sind richtig.
- Beide Aussagen sind falsch.

Ankreuzen
X

**4.9. Nr. Aussagen**

- 1 Die Steuerhoheit ist die privatrechtliche Befugnis, Steuern zu erheben.
- 2 Steuerträger ist jene Person, die dem Staat im Steuerrechtsverhältnis gegenübersteht.

**Lösungsvarianten**

- Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.
- Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.
- Beide Aussagen sind richtig.
- Beide Aussagen sind falsch.

Ankreuzen
<b>X</b>

**4.10. Nr. Aussagen**

- 1 Nur Zustände oder Ereignisse können ein Steuerobjekt sein.
- 2 Der Steuerfuss ist der gesetzlich festgelegte Ansatz für die Berechnung der Steuer nach Massgabe der Berechnungsgrundlage.

**Lösungsvarianten**

- Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.
- Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.
- Beide Aussagen sind richtig.
- Beide Aussagen sind falsch.

Ankreuzen
<b>X</b>